

Siedlung und Wirtschaft

Zeitschrift für den wirtschaftlichen Aufbau des deutschen Ostens

Mitteilungsblatt der Ostpreussischen Heimstätte, Brandenburgischen Heimstätte, Wohnungsfürsorgegesellschaft Oberschlesien, Schlesiens Heimstätte, Heimstätte Grenzmark, Pommerschen Heimstätte und des Reichsverbandes Deutscher Baugenossenschaften, Bezirksverband Ostpreußen.

Herausgegeben von Wilhelm Schlemm und Dr. Ferdinand Neumann unter Mitarbeit von

Oberpräsident a. D. Prof. Dr. h. c. von Batschk / Direktor Beder / Oberregierungsrat Dr. Bod / Ministerialdirektor Bollert / Universitätsprofessor Dr. Brud / Regierungs- und Landeskulturrat Dr. Dietrich / Verwaltungsrechttrat von Gruner / Privatdozent Dr. Hellwig / Diplom-Landwirt Dr. Hudso / Direktor Dr. Immentötter / Landeskulturdirektor Dr. Kurig / Universitätsprofessor Dr. Lang / Direktor Linneke / Generaldirektor Nadelow / Regierungsbaumeister a. D. Naste / Professor an der Handelshochschule Dr. Dr. Schaaf / Ministerialdirektor a. D. Universitätsprofessor Dr. Schneider / Hochschulprofessor Dr. Wetterlein

13. Jahrg. in der Folge des
Ostpreussischen Ostens

Juni 1932

Heft 10

Zur Lage / Ostproblem und Regierungswechsel

von Dr. Ferdinand Neumann, Berlin.

Die nicht zu umgehende Notwendigkeit zur Lösung der Ostfragen enthält die Hauptschwierigkeiten, deren Gewalt das Kabinett Brüning weichen mußte. Die Regierung wollte die von dem Ostkommissar in Aussicht gestellte Vereinigung der fast schon unentwirrbar gewordenen Schuldverflechtung im Osten durch eine großzügige Siedlungsaktion herbeiführen. Das Programm der Siedlung von 2 Millionen Morgen setzte die Lösung so vieler schwerwiegender Vorfragen voraus, daß schon bei seiner Bekanntgabe Zweifel an seiner Durchführbarkeit aufzutauchen mußten. (Vergl. Siedlung und Wirtschaft S. 354 f.) Die Beratungen des Kabinetts hatten zu dem Ergebnis geführt, daß der Ostkommissar bei allen Gütern, für die der Entschuldungsplan nicht aufgestellt werden konnte, den Boden im Zwangsversteigerungsverfahren erwerben sollte, um ihn der vom Reichsarbeitsministerium betreuten Siedlung zuzuführen.

Dieser Plan ließ die entscheidende Frage der Bodenpreise und des Verfahrens ihrer Feststellung zunächst noch offen.

Die Bewertung des Bodens ist das Grundproblem. Wenn der Bodenwert nach der heutigen Rentabilität der Landwirtschaft berechnet wird, so würden die zweitstelligen Hypothekengläubiger durchweg ausfallen, und selbst die 1. Hypothek würde nicht immer ausbezahlt werden. Wollte man den Boden aber entsprechend dem Schuldenstand der Landwirtschaft bewerten, so bliebe der Siedler in unerträglicher Weise belastet. Die erste Art der Bewertung dürfte die natürliche und volkswirtschaftlich richtige sein, wenn man nicht die augenblicklichen Konjunkturwerte der landwirtschaftlichen Produkte, sondern auf

lange Sicht den Verlauf der Ernährungswirtschaft der Preisermittlung zu Grunde legt. Darin liegt aber wiederum ein neues Problem. Wer kann bei der heutigen Wirtschaftskatastrophe die Rentabilitätsentwicklung auf eine lange Dauer vorausbestimmen?

Folgt man bei der Bodenbewertung aber der Verschuldung der Landwirtschaft, so wäre dies eine künstliche Bewertung, die nicht entwirren, sondern noch mehr verwirren würde. Daß diese Hilfeleistung nach der Höhe der Schulden erfolgt, ist ja gerade ein Vorwurf gegen die Osthilfemaßnahmen mit ihrer Tendenz der individuellen Sanierung. Mit Recht wird von der Landwirtschaft immer wieder die Forderung nach einer generellen Sanierung erhoben. Während aber die Vertreter des Großgrundbesitzes im allgemeinen diese Sanierung nur durch Lasten- und Lohnsenkung erreichen wollen, wollen andere Wirtschaftskreise denselben Erfolg vorwiegend durch eine Änderung der Besitzverteilung erzielen. Der Großgrundbesitz soll dem Kleingrundbesitz mit Familiennahrungen und Selbstversorgungsstellen Raum geben. Auf welchem Wege soll aber der richtige Wert für die hierbei abzugehenden Boden gefunden werden? Nach dem Plan des Kabinetts Brüning sollte dies in einem stark behördlich beeinflussten Zwangsversteigerungsverfahren geschehen. Die gesellschaftlichen Voraussetzungen, die insbesondere dem Ostkommissar weitere Rechte geben, sollten auf dem Wege der Notverordnung geschaffen werden. Durch weitgehende behördliche Eingriffe sollte die Freiheit der Privatwirtschaft im Interesse einer stabilen und zielbewußten Preisermittlung eingeschränkt werden, um einen völligen Zusammen-

bruch der Bodenpreise bei dem Umfang der notwendigen Zwangsversteigerungen und dem Fehlen einer entsprechenden Nachfrage zu vermeiden.

Der Regierung Brünning ist es nicht gelungen, dieses Problem zu meistern. Wird dies die neue Regierung tun? Wir stehen heute vor einem negativen Ergebnis. Birgt dies aber zugleich die Hoffnung für eine positive Leistung? Auch die neue Regierung von Papen wird an den Tatsachen nicht vorübergehen können. Das Sicherungsverfahren ist nur eine vorübergehende Lösung und lediglich als solche immer anerkannt worden. Seine wirtschaftslähmende Wirkung ist im Osten schon fast unerträglich geworden. Das Vertrauen der Kreditgeber zur Landwirtschaft ist dahin. Neues Vertrauen kann sich nur bilden, wenn die Landwirtschaft wieder wirtschaftlich selbstständig wird. Ohne eine Bereinigung des jetzigen Schuldenstandes wird dies aber kaum möglich sein. Der Zwang zur Wahl zwischen der Besitzkonjervierung mit vergangenen Werten oder der Änderung der Besitzverteilung mit der Tendenz nach einem Rentabilitätswert der neuen Siedlungen bleibt daher auch für die neue Regierung bestehen. Denn auch sie wird damit zu rechnen haben, daß die Osthilfszügler es als eine Ungerechtheit empfinden, wenn zweifelhafte Forderungen und Personalschulden völlig ausfallen sollten, ohne daß auch den Schuldner Opfer zugemutet wurden. Auch sie steht vor der Schwierigkeit, eine Regelung gegenüber den erstgestellten Hypothekenzüglern zu finden. Darum wird sie in ihrem hohen Verantwortungsbewußtsein kaum dem Verlangen der Besitzer im Sicherungsverfahren befindlicher Güter nach einer generellen Schuldenabwertung nachkommen können. Die bewußte Verneinung aller Inflationsabsichten ist ein Beweis dafür.

Eine generelle Laster- und Lohnsenkung wird aber bei dem gegenwärtigen Schuldenstande niemals eine Sanierung der Landwirtschaft mit sich bringen. Diese Maßnahmen könnten im Höchstfalle zur Erhaltung relativ gering verschuldeter Betriebe führen, von Betrieben also, deren Rentabilitätswert den Schuldenstand überschreitet.

Auch neue Zölle mit einer vollständigen Selbstgenügsamkeit der Nationalwirtschaft würden die Landwirtschaft nicht rentabel machen. Es ist nicht möglich, in einem Lande im Wege der Autarkie auf die Dauer für einen Wirtschaftszweig einen Preisstand durchzuhalten, der außerhalb jedes Verhältnisses zur Weltmarktlage steht. Zwar wird eine ausgleichende Kontingentierungspolitik einen erheblichen Teil der deutschen Lebensmitteleinfuhr unnötig machen, aber auch sie läßt es nicht zu, die landwirtschaftliche Preispolitik zu übersteigern. In einer solchen künstlich geschaffenen Konjunktur gibt es einen Wendepunkt, von dem ab der übersteigerte Preis zu einer Abwendung der Verbraucher von den höherwertigen Gabelprodukten zur primitiveren Ernährung, ja schließlich zu einer Einschränkung des Konsums

überhaupt führt. Diese Gesetze gelten in gleichem Maße für die weltwirtschaftliche Verbundenheit wie für den Binnenmarkt. Wollte man daher die deutsche Landwirtschaft mit Gewalt unter Beibehaltung der heutigen Bodenpreise und Besitzverteilung rentabel machen, so trüge die Landwirtschaft selbst den Schaden.

Demnach wird auch die neue Regierung den Siedlungsgeboten fördern müssen. Auch sie wird die Besitzverteilung erstreben müssen, die zur rentabelsten Ausnutzung des deutschen Bodens unter gleichzeitiger Verminderung der öffentlichen Lasten führt. Dieses Ziel wird sich nur erreichen lassen, wenn alle Beteiligten Opfer bringen. Den Gläubigern wird man die Notwendigkeit zu einem teilweisen Verzicht auf ihre Forderungen nur verständlich machen können, wenn die bisherigen Eigentümer der überschuldeten Betriebe ihr Land, oder doch den größeren Teil, freigeben, damit mit diesem Lande anderen Bedrängten ein krisenfester Besitz geschaffen werden kann. Dadurch kann aber, auf die Dauer gesehen, auch der öffentliche Haushalt entlastet werden. Da nämlich der größere Teil der öffentlichen und kommunalen Aufwendungen der Erhaltung der Arbeitslosen dient, ist es eine selbstverständliche Folge der notwendigen Einschränkung dieser Ausgaben, daß diesen Arbeitslosen ein ertragbringender Anteil an Grund und Boden gegeben wird. An diesem Zwange, der durch die zur Siedlung hindrängende Volksbewegung noch verstärkt wird, dürfte auch die neue Regierung nicht vorübergehen können, selbst wenn jetzt das Reichsernährungsministerium in der landwirtschaftlichen Siedlung federführend werden soll. Daß die praktische Arbeit nach dieser Teilung der Zuständigkeiten dem inneren wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen landwirtschaftlicher, vorstädtischer und städtischer Siedlung schwerer und mit mehr Verwaltungsaufwand wird Rechnung tragen können, sei nur am Rande bemerkt.

In jedem Falle wird aber die Reichsregierung die Siedlung gerade wegen der von ihren Vertretern geforderten Senkung der Produktionskosten durch vermehrte Arbeit weitgehend unterstützen müssen. Denn die Siedlung ist ein Mittel zur Steigerung der Produktion durch vermehrte Arbeit. Der Land- und Randsiedler wird mit eigener Wirtschaft sein eigener Unternehmer. Sobald er für sich arbeitet, hält er sich nicht mehr in den starren Grenzen des Tariflohns. Arbeitslohn und soziale Lasten sind nicht mehr so belastend wie beim Großgrundbesitz. Die Siedlerfamilie arbeitet für sich zu ihrer Erhaltung. Die beste Ausnutzung der ihr anvertrauten Produktionsmittel, des Grund und Bodens usw., ist daher gesichert, auch wenn der Arbeitsaufwand zum Erfolge in einem schlechten Verhältnis steht. Zur Überwindung der Krise kann aber nur eine derartig vermehrte Arbeit führen. Billige Gütererzeugung wird dann dem deutschen Markt die Nahrungsmittel liefern, die er braucht und nach seiner inneren Kaufkraft aufnehmen kann.

Gesunde Siedlungen - gesunde Landgemeinden!

von Landrat a. D. Dr. Dr. Gerete, MdR, und AbMNR, Präsident des Deutschen Landgemeindetages und des Verbandes der Preussischen Landgemeinden.

So zerrissen und uneins das deutsche Volk in politischer Beziehung ist, so wenig Einheitslichkeit in maßgebenden Wirtschaftskreisen darüber herrscht, welchen Zukunftsweg unsere Wirtschaftspolitik nehmen soll — in einem Punkt herrichen erfreulicherweise kaum noch Meinungsverschiedenheiten, nämlich in dem eines zielbewußten Ausbaues der Siedlung. Im Vordergrund steht dabei selbstverständlich der deutsche Osten, der in größter Gefahr ist, weil jahrzehntelang wertvollste Kräfte aus ihm abwanderten, weil das Verfallener Diktat ihn wirtschaftlich völlig auseinanderriß und weil, schon an der Bevölkerungszahl gemessen, der Druck der slawischen Welle so groß ist, daß alles Menschgemögliche angewendet werden muß, um den gänzlichen Verlust der deutschen Ostmark abzuwehren.

Wenn man heute die Bilanz dessen zieht, was in den letzten 10 Jahren auf dem Gebiet der Siedlung erreicht ist, ist das Ergebnis in mancher Beziehung doch nicht so ungünstig, wie es auf den ersten Blick erscheinen möchte. Es ist immerhin im Jahre 1931 gelungen, mehr als 10 000 selbständige Bauernstellen einzurichten, und wenn man diese Zahl als den Durchschnitt für das kommende Jahrzehnt nähme, dann würden 100 000 selbständige, wirklich lebensfähige Bauernstellen eine kolonialisatorische Leistung darstellen, die sehr beachtlich wäre. Freilich sind das Hauptergebnis des verfloßenen Jahrzehntes der Siedlung bittere, zum Teil sogar sehr schmerzliche Erfahrungen, und man kann nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Erfahrungen in der Zukunft ausreichende Beachtung finden, damit neue Opfer und starke Rückschläge für den Gedanken der Siedlung überhaupt vermieden werden.

Gerade an dieser Stelle sind in dankenswerter Weise eingehende Untersuchungen angefertigt worden, über die Notwendigkeiten einer umfassenden Landesplanung als Grundlage jeder gesunden Siedlung. Ich möchte heute einen Punkt herausgreifen, der mir bei der Erörterung der Grundlagen bisher etwas zu kurz gekommen ist, nämlich den Aufbau gesunder Siedlungen im Rahmen gesunder kommunaler Gebilde. Wir haben ja heute im allgemeinen Siedlungen der verschiedensten Form. In der Hauptsache hat es sich darum gehandelt, daß man die Siedler in den Grenzen schon bestehender Gemeinden ansetzte, während die Schaffung ganz neuer Siedlungsgemeinden noch im Hintergrund steht. Damit sind wir vorläufig noch auf einem Wege, der von dem früherer, umfassender Siedlung abweicht. Gerade bei der früheren Siedlung im Osten hat im Vordergrund die Schaffung ganz neuer Siedlungsgemeinden gestanden, und infolgedessen hat man auch dabei immer Sorge getragen, daß man Siedler ansetzte, die nicht nur der Siedlungsgebäude einigte, sondern die auch aus religiösen Gründen

oder aus landsmannschaftlicher Abstammung heraus sich eng verbunden fühlten. Bei den jetzt geschaffenen selbständigen Siedlungsgemeinden ist nicht immer genügend der Erwägung Rechnung getragen worden, ob die Gemeinde als solche kommunal lebensfähig ist, und sich in die bestehenden kommunalen Verhältnisse einliedert. Noch vielmehr trifft das aber auf alle die Siedlungen zu, die bei der Aufteilung von Gütern, von Domänen usw. sich in bereits bestehende Landgemeinden einschoben. Noch immer ist einer ganzen Reihe maßgebender Stellen nicht genügend zum Bewußtsein gekommen, daß eins der Hauptprobleme für unsere gesamte Landwirtschaft, vor allem aber für die Siedler, der Lastenaufbau ist, denn einer Preis- und Wertsteigerung landwirtschaftlicher Produkte sind nun einmal unter den gegenwärtigen weltwirtschaftlichen und binnenwirtschaftlichen Verhältnissen Grenzen gezogen, die selbst bei wohlwollender Zollpolitik nicht über einen bestimmten Rahmen hinaus verändert werden können. Das trifft selbstverständlich auch auf die Gemeinden und ihre Lasten zu.

Ich will nur ein praktisches Beispiel herausgreifen: Wenn in einem Dorf im Osten das Gut, das bisher der Hauptträger der Realsteuern und kommunalen Zuschläge, der größte Garant für die Reichssteueranteile, die die Gemeinde erhält, war, aufgeteilt und besiedelt wird, dann müssen die neu angesetzten Siedler nicht nur die Steuerkraft des einstigen Gutes ersetzen, sondern noch übertreffen. Die Siedlung soll ja nicht nur der Sechsaftmachung sonst wurzelloser wertvoller Kräfte dienen, sie soll doch ebenso Platz für einen möglichst zahlreichen Nachwuchs schaffen und damit gegen den mörderischen Rückgang der Geburtenkurve, der teilweise auch schon auf dem Lande zu beobachten ist, antämpfen. 30, 40 und mehr Siedlerstellen auf dem Boden eines einst großen Gutes bedingen in erster Linie erhöhte Schullasten der Gemeinde, daneben aber auch größere Sozial- und Wegebaulasten. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß diejenigen alteingesessenen Bauern, die selbst schon den Kampf um ihre Existenz zu führen haben, nun etwa noch die Hauptlast für die neuen Siedler tragen sollen. Damit würde man alte Landgemeinden zum Ruin oder zum mindesten zum Vegetieren verdammen und der Siedlung jenen, ich möchte ruhig einmal sagen, proletarischen Stempel aufdrücken, den sie zum Schanden des großen Gedankens im Laufe des verfloßenen Jahrzehnts oft gehabt hat und vielfach heute noch hat. Es genügt nicht, daß man feststellt, ob eine Siedlung günstige Verkehrsverbindungen hat, es genügt nicht, daß man genau untersucht, ob der Boden sich auch wirklich für Siedlungszwecke eignet, es genügt auch noch nicht, brauchbare Gebäude und Stallungen aufzuführen, sondern es

muß in Zusammenarbeit mit den heimischen kommunalen Körperschaften genau festgestellt werden, welches die Vorbedingungen für ein gesundes kommunales Eigenleben der Siedlungen sind. Der Siedler wird sich nicht nur dann wohl fühlen, wenn er weiß, daß er innerhalb seiner Wirtschaft leidlich auskommt, er muß schon aus staatspolitischen Gründen auch in die neue kommunale Gemeinschaft hineinwachsen, der er nunmehr angehört, und die seinen Kindern endgültige Heimat werden soll. Es ist ja schließlich doch auch ein großer ethischer Gedanke, der der Siedlung zugrunde liegt: Den Menschen aus der Iso-

lierung und inneren Vereinsamung, in die ihn die Großstadt trotz der Massenanhäufung von Menschen gebracht hat, wieder zu befreien, ihm wieder Sinn für Gemeinschaft, damit für Volk und Staat zu geben.

Der Landgemeindevorband wird jedenfalls, das kann ich versichern, immer bereit sein, an dem großen Siedlungswert mitzuarbeiten, denn schließlich sind ja auf weitere Sicht gesehen die Landgemeinden, die Urzellen des Staates, die staatspolitischen Träger der gesamten Siedlung.

Der Rückweg aufs Land

Ein Vorschlag von Regierungs- und Baurat Rudolf Fisch-Stade.

Zurück aufs Land! Los von der Stadt und ihren vermeintlich unentbehrlichen Kulturgütern, zurück zur Einfachheit und Bescheidenheit, zu dörflicher, zur Ackerbürgerkultur! Das ist die Forderung der Stunde, die uns aus allen Randgebungen zur Siedlungs- und Erwerbslosenfrage entgegentritt.

Auch die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation hat vor kurzer Zeit zu dem Problem Stellung genommen und einmütig erneut eine verstärkte Siedlung im Osten verlangt, wobei neben der Festhaltung der im Osten sitzenden Landbevölkerung vor allem die Sesshaftmachung der ostdeutschen Kleinbauernfinder und eine Umstellung aus dem Westen und Süden nach dem deutschen Osten gefördert werden müsse, „da sie auch staatspolitisch die aktive Teilnahme des Westens und des Südens mit sich bringe, die bisher der Siedlung lediglich zushauend gegenüberstanden.“

Sie bringt zugleich die wertvollsten kulturellen Eigenschaften anderer Stände unseres Volkes nach dem Osten und schafft durch die Mischung der Stämme kulturelle Bereicherung, wirtschaftliche Verbindung und, was für die Landwirtschaft so bedeutungsvoll ist, die Verbesserung in den Methoden des Abjages landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Aus den Städten müssen die erst vor kurzem abgewanderten Elemente, die noch in innerer Verbundenheit mit der Scholle stehen, und den landwirtschaftlichen Betrieb beherrschten, auf das Land herausgenommen und dort wieder mit dem deutschen Boden verbunden werden. Hier spielt namentlich die Nebenberufssiedlung eine große Rolle.

Angesichts der Finanzlage erklärt sich von selbst, daß jede Siedlung so einfach und sparsam gemacht, so sehr wie möglich beschleunigt, und von allen hemmenden Vorschriften befreit werden muß. Der Mensch muß wieder in den Besiedlungsvorgang eingereiht werden, also an seiner Siedlung mitarbeiten, um sie sich zu verdienen.

Niemand wird diesen Forderungen der Deutschen Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation die Berechtigung absprechen. Jedoch wie soll der Weg aussehen, auf dem wir das Ziel erreichen und

wie können wir gleichzeitig unser Erwerbslosenheer zur Arbeit bringen und die notleidende Landwirtschaft entschuldigen?

Zuvor einige Bemerkungen und Feststellungen, die für die Wahl des einzuschlagenden Weges von Bedeutung sind.

Betrachten wir die Ursachen, die in den Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs Anlaß zur Abwanderung der Bevölkerung vom Lande in die Städte boten, so finden wir, daß die Wanderung zum günstigeren Arbeitsangebot erfolgte, d. h., jeder Landarbeiter und jeder nicht festverankerte Bauernsohn sah, neben den kulturellen Verbesserungen seines Lebens in der Stadt, selbst in einer kleinen Entlohnung in städtischen Betrieben, eine Befreiung aus der Lohngebundenheit seiner ländlichen Verhältnisse und eine Möglichkeit des Aufstiegs, die ihm auf dem Lande verjagt war.

Im Heft 2 der Kommunalwirtschaft sagt Walter Stauf (1932): „Diese Wanderung, die Landflucht, war mehr als eine lokale Verlagerung der Menschenmassen und ihre Zusammenballung mit den bekannten Schäden hygienischer und moralischer Art. Sie war zugleich eine Wanderung aus der Form der relativ geschlossenen Hauswirtschaft des flachen Landes in die der reinen Geldwirtschaft der Städte. Während auf dem Lande erhebliche Teile des Nahrungsmittelbedarfs der Familie selbst erzeugt und selbst verbraucht wurden, während damit also eine angenäherte autarke Wirtschaftsweise der kleinsten Wirtschaftskörper, der Familie, auf dem Lande bestand und besteht, erfolgt in den Städten die Bedarfsdeckung ausschließlich auf dem Wege über das Geld. Während also auf dem Lande große Teile des Bedarfs geldlos erzeugt und ohne Einschaltung des Geldes verbraucht wurden und werden, ist die Haushaltung des Städtlers bei jeder Bedarfsdeckung mit den zusätzlichen Kosten der Warenverteilung belastet. Das bedeutet praktisch, daß die Kaufkraft einer Mark auf dem Lande gleich der Kaufkraft von 1 ½ bis 2 RM in der Stadt ist.“

Eine Tatsache, die unserer städtischen Bevölkerung noch nicht zum Bewußtsein gekommen ist, die ihr

aber von Tag zu Tag klarer wird, je mehr sie die Lasten unseres Arbeitslosenheeres, dieses deutlichsten Ausdrucks der Strukturveränderung unserer Wirtschaft, und der erschütternden Begleiterscheinungen dieses zwangsweisen Ausgeschlossenseins aus dem Arbeitsprozeß, zu sehen und zu fühlen bekommt.

Die Zahl der Arbeitslosen, die nach Angaben des Präsidiums Dr. Snyrup im Durchschnitt des Jahres 1927 $1\frac{1}{2}$ Millionen betrug ist im Durchschnitt des Jahres 1931 auf 4,8 Millionen gestiegen. Am 1. März 1932 zählten die Arbeitsämter rund 6,128 Millionen Arbeitslose. Berücksichtigt man die Frauen und Kinder, so ergibt sich eine Zahl von etwa 13 Millionen, das ist $\frac{1}{5}$ unserer gesamten Bevölkerung. Inzwischen ist die Zahl der Arbeitslosen nach dem Bericht der Reichsanstalt auf 5 934 202 bis Mitte April gestiegen.

Die Betreuung der Millionen Arbeitsloser mit ihren Familien erfordert nach Snyrup 1932 rund 3,5 Milliarden Mark. Dabei sind die Unterstützungslösungen für den einzelnen Arbeitslosen nebst seinen Familienangehörigen bereits in den letzten Jahren stark gestiegen. Der monatliche Unterstützungsaufwand betrug im Jahre 1928 etwa 81 RM, 1932 einschließlich der Krankenversicherung 53 RM je Kopf. Die monatlichen Kopffäge der Krisenfürsorge und der gemeindlichen Wohlfahrtspflege liegen im Durchschnitt auf etwa der gleichen Höhe.

Die grundlegende Strukturveränderung unserer Wirtschaft und die sich noch ständig häufenden Erschwernisse für unsern Außenhandel machen die Wiedereinführung eines sehr wesentlichen Teiles unseres Arbeitslosenheeres in den Produktionsprozeß der Industrie unmöglich. Alle Sachverständigen sind sich darüber einig, daß dieser Teil der Arbeitslosen, den ich auf 2 Millionen schätze, auf das Land zurückgeführt werden muß. Aber wie?

„Aus dem Provinziellen einen Großstädter zu machen, ist ein Kinderspiel“ sagt Paulsen. „Am Großstädter das Gefühl für das Land lebendig zu machen, dazu bedarf es zunächst der inneren Verbundenheit mit dem Lande und seinen Anforderungen.“

Die Rückführung auf das Land, zu Landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Tätigkeit würde keiner besonderen Maßnahme bedürfen, wenn bei der Erzeugung und dem Absatz landwirtschaftlicher Produkte heute derselbe Verdienstreis befände, wie seinerzeit bei der Abwanderung vom Lande zu den besser bezahlten Arbeitsmärkten der Städte, d. h. wir müßten neben einer Sicherung des Absatzes eine Sicherung der Preisgestaltung für die Landwirtschaft schaffen. Wir wissen, daß bei der heutigen Lage der Landwirtschaft und unseres Binnenmarktes beides nicht ohne weiteres möglich ist. Die Gesamtdurchschnittseinnahmen der deutschen Landwirtschaft, wie sie das Institut für Konjunkturforschung für die Jahre 1927—1932 berechnet hat, reden eine deutliche Sprache. Nach einer Schätzung von Gerd Wolfgang (in Heft 11 der „Tat“) sind die Einnahmen im Jahre 1931/32 6,6 Milliarden Mark, um

33,1% niedriger anzunehmen als im Jahre 1928/29. Bei der Einnahmehcrumpfung bietet also die Landwirtschaft zurzeit keinen nachhaltigen Anreiz für den, der auf baldige Aufstiegsmöglichkeiten hofft. Wohl aber bleibt die gesicherte Ernährungsgrundlage landwirtschaftlich tätiger Familien ein Ausgangspunkt für den Aufbau neuer Existenzen sowohl in der Form der Kleinbäuerlichen, der bäuerlichen, wie auch der mit genügendem Land ausstatteten Kurzarbeiter-siedlung oder, wie ich schon vor Jahren im Regierungsbezirk Merseburg verfolgte und durchgeführt habe, in der Form der ländlichen Industriearbeiter-Siedlung.

In jeder Form ist das Ziel, die Familie krisenfester zu machen, sie dieser, wie Walter Stauff sagt, „relativen Autarkie der kleinsten Wirtschaftskörper, der hauswirtschaftlich orientierten Familie“ wieder zuzuführen.

Nur so, durch eigene Bedarfsdeckung der lebensnotwendigen Dinge kann die Lage unseres Volkes gebessert werden.

Den Weg zu einer partiellen Autarkie werden wir gehen müssen!

Inwieweit hierbei die Erkenntnisse Kestners-Hamburg unserer Ernährungs-wirtschaft neue Wege weisen, soll hier nicht weiter behandelt werden.

Doch wie sollen wir den Teil der rd. 6 Millionen Erwerbslosen, die nicht wieder in den Produktionsprozeß der Industrie eingepaßt werden können, aufs Land, zu landwirtschaftlicher oder gärtnerischer, zu Kleinbäuerlicher oder bäuerlicher Tätigkeit und Lebensweise, zurückführen?

Zum Teil erfolgt diese Rückwanderung schon auf natürlichem Wege. Die Landflucht hat aufgehört und eine vermehrte Nachfrage nach Neusiedlungen hat eingesezt, wobei allerdings zweite und dritte Bauernsöhne in starkem Maße beteiligt sind. Die übrigen Neusiedler stammen aus Landarbeiter- oder soldaten Kreisen, die der Landwirtschaft noch nicht entfremdet sind.

Die Mehrzahl der Erwerbslosen versteht von landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Arbeit nichts oder nicht mehr viel.

Zumindest wird nicht erwartet werden dürfen, daß ihre Ansiedlung auf dem Lande sie zu Bauern macht. Ebeniowenig ist allerdings der Umstand, Bauernsöhne zu sein, eine Gewähr für die Eignung zum Landwirt.

Wir haben also mit der Erziehung zum Landwirt zu beginnen, wenn wir krisenfesten Kleinbauernstellen schaffen und verhindern wollen, daß neue Herde der Unzufriedenheit bei später auftauchenden Schwierigkeiten entstehen.

Wir haben auch dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich zurzeit in Deutschland 2 094 591 Familien (mit 10 968 931 Personen), deren Haushaltssvorsitzende selbständige Landwirte sind. Davon bewirtschaften 70,2% ihr Eigentum nur mit den Familienangehörigen! Ein Prozentsatz, der im Laufe der Jahre ständig gewachsen ist.

Die Landwirtschaft ist dazu übergegangen und geht immermehr dazu über, fremde Arbeitskräfte zu entlassen und nur mit den Familienangehörigen zu arbeiten, weil sie die Löhne und die sozialen Lasten nicht mehr glaubt tragen zu können und in der Mehrzahl der Fälle auch wirklich nicht mehr tragen kann.

Insgesamt sind heute in Land- und Forstwirtschaft 2933 496 Familien mit 14 334 335 Personen tätig, die noch im Jahre 1882, allerdings im früheren Reichsgebiet, mit 19 226 000 = 42,5% der Bevölkerung angegeben werden. 1931 arbeiten nur noch 3,8% der oben angegebenen Familien mit fremden Personen, nämlich 111 760 Familien und 19,3% mit Hausangestellten oder Gewerbegehilfen des Familienvorstandes, das sind 565 060 Familien.

Man wird damit rechnen müssen, daß am Ende dieses Sommers, nach der Ernte die Entlassungen von Hilfskräften in der Landwirtschaft in weit stärkerem Umfange einsehen werden, als sonst am Schluß der Saison feststellbar war.

Diese Umstellung zum Familienbetrieb bedeutet Übergang von der Inten- zu Extensiv-Wirtschaft. Dieser Übergang ist vollzogen; zumindest ist er in vollem Gange.

Nehmen wir an, daß wir 2 Millionen Erwerbslose auf das Land zu landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Arbeit zurückführen, wozu als kleinbäuerliche Siedler schätzungsweise 1 Million angesetzt werden können, so müßten diese Menschen, soweit sie mit der Landwirtschaft nicht mehr verbunden sind, zunächst mit den Arbeitsmethoden des Landwirts vertraut gemacht werden, d. h. wir müssen sie anlernen. Das kann nicht theoretisch gelingen, das muß vielmehr vor Grund auf in praktischer Arbeit vor sich gehen.

Geben wir jedem selbständigen Landwirt je nach der Größe seines Betriebes 1 bis 5 Erwerbslose in die Lehre, und zwar auf 2 Jahre, dann helfen wir auf der einen Seite den Landwirten durch Bestellung von Arbeitskräften und bringen bei rd. 2 200 000 Landwirten mit Leichtigkeit 3 auch 4 Millionen Erwerbslose unter. Und zwar sofort!

Der Erwerbslose wird verpflichtet, eine bestimmte Zahl von Arbeitertageswerken kostenlos im Betriebe seines Lehrmeisters zu verrichten, dafür hat dieser Kost, Unterkunft und Arbeitskleidung zu stellen. Von den Soziallasten wird er — bis auf Krankenkasse und Invalidenversicherung — während dieser 2 Jahre befreit. Zum Schutz der in Arbeit befindlichen Landarbeiter wird die Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. 3. 28 (R.G.Bl. I S. 47) in den §§ 1 und 2 durch Einführung eines erhöhten Kündigungsschutzes für 2 Jahre entsprechend zu ergänzen sein, sofern nicht eine kommende Regierung eine Änderung des bestehenden Tarifrechtes vornimmt.

Ebenso ist der § 7 der Verordnung über die Fürsorgepflicht, entsprechend der „Verordnung zur vor-

südtischen Kleinsiedlung und Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose vom 23. Dezember 1931“ (Artikel 3 § 1), so zu ergänzen, daß die „Lehrlinge“ durch das neue Arbeits- und Aufenthaltverhältnis in den 2 Jahren ihrer Ausbildung einen „gewöhnlichen Aufenthalt“ nicht begründen können. Der Landwirt muß sich um eine allseitige Ausbildung seiner ihm anvertrauten Helfer kümmern. Die Ausbildung ist durch die Landwirtschaftsorganisationen oder landwirtschaftlichen Berufsschulen zu überwachen und theoretisch in Lehrgängen zu ergänzen.

Für seine Tätigkeit bekommt der auszubildende Landwirt je Kopf aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge im Monat 10 RM, 15 RM bekommt der Erwerbslose — jetzt landwirtschaftlicher Lehrling — als Taschengeld. Soweit er verheiratet ist, wird man den Rest von 25 bis 45 RM seiner Familie zahlen müssen, soweit es nicht möglich sein sollte, auch diese Familien an den Ausbildungslehrgang, arbeitend — gegen Kost und Unterkunft — teilnehmen zu lassen, was im Interesse des Gedehens des künftigen Siedlers und seiner Stelle versucht werden müßte, da von der Frau im landwirtschaftlichen Betriebe entwicklungsgemäß entscheidender Einfluß auf die Entwicklung ausgeht.

Für die psychologische Einstellung des Landwirts zur Frage der Aufnahme Erwerbsloser werden die Freistellung von den sozialen Lasten, die unentgeltliche Leistung und der monatliche Zuschuß je Kopf von entscheidender Bedeutung sein.

Für die unverheirateten Landwirtslehrlinge und für diejenigen, bei denen es gelingt, die Familie mit unterzubringen, behält das Reich den Restbetrag der sonst fälligen Unterfüßungsstopfbeträge auf zwei Jahre ein. Die Beträge werden gutgeschrieben.

Das bedeutet praktisch für die Reichs-, Länder- und Gemeindeetat eine ganz wesentliche Entlastung, da man mit Milliardenbeträgen zu rechnen hat. Diese einbehaltenen Unterfüßungsstopfbeträge werden dem Erwerbslosen nach 2 Jahren zum Aufbau einer kleinbäuerlichen, bäuerlichen oder gärtnerischen Siedlung in Form von fertig abgebandenem Bauholz aus den Staatsforsten und sonstigem Baumaterial zur Verfügung gestellt.

Nach wenigen Monaten wird man beurteilen können, wer für die Ansiedlung als Kleinbauer oder Gärtner geeignet ist und wer nicht. Die Auswahl wird keine Schwierigkeiten machen, und wir bekommen für die Ansiedlung unserer neuen Siedlergenerationen eine organische Grundlage und sind in der Lage, mit diesem Menschenmaterial einen organischen Aufbau durchzuführen.

Der Rest, der nicht kleinbäuerlich oder als Gärtner angesetzt werden kann, wird als Landarbeiter oder Kurzschichtenfiedler seine Erfahrungen verwerten können.

Der Einwand, daß diese neuen Siedler den landwirtschaftlichen Absatzmarkt mit ihren Produkten überflutet und die Preise weiter drücken werden, ist unbegründet, da in den ersten Jahren in erster

linie mit einer Eigenversorgung zu rechnen sein wird und später bei vernünftiger Produktions- und Absatzregelung eine angemessene Preisgestaltung gewährleistet bleibt.

Damit kommen wir zur Frage der Siedlung, der Landbeschaffung, des Baues, der Kosten und ihrer Deckung.

Die Umschichtung der landwirtschaftlichen Betriebsgrößen seit dem Jahre 1907 zu Gunsten der kleinen Betriebe zeigt die Tabelle:

	0,05-2 ha	2-5 ha	5-20 ha	20-100 ha	100 u. mehr ha
1907	2575925	886455	930785	228456	18933
1925	3027931	895454	956155	199225	18668

Hieraus folgt, daß namentlich die Größenklassen von 20 bis 100 ha Landlieferer für Neusiedlungen und zwar durch Aufstiedlung von 29231 Betrieben gewesen sind, während nur 265 Betriebe von 100 und mehr ha Größe zur Aufteilung gekommen sind.

Man wird bei der Berechnung der verfügbaren Landflächen annehmen können, daß diese Größenklasse jetzt stärkere Neigung zur Landabgabe zeigen wird.

Die Gesamtmenge des heute bereits angebotenen Landes zu ermitteln ist nicht ganz leicht. Geht man von der zurzeit vorliegenden Verkaufseignung aus, so wird man damit rechnen können, daß etwa 5,7 bis 6 Millionen ha Land in Deutschland verfügbar gemacht werden können. Bei der Ermittlung dieser Summen sind die 405000 ha unfruchtbarisierte Moorflächen mit berücksichtigt.

Die Beschaffung des in Privatbesitz befindlichen Landes kann mit geringstem Kapitalaufwand erfolgen.

Die Verschuldung unserer Landwirtschaft ist in einem Umfange fortgeschritten, daß das Angebot an Boden ständig steigt. Mangels zahlungsfähiger Käufer ist der Umsatz auf dem freien Markt sehr gering.

Auf der einen Seite sehen wir zur Katastrophe führende Verschuldungen, auf der anderen Seite die Unmöglichkeit, sich durch Abgabe von Ländereien zu sanieren.

Bei der heutigen Marktlage können die Gläubiger der Landwirtschaft nicht damit rechnen, in absehbarer Zeit ihre festgesetzten Kredite ohne starke Verluste herauszubekommen. Im Gegenteil, sie werden bei Zwangsabwicklungen mit großen Verlusten, zum Teil sogar mit völligem Ausfall ihrer Forderungen rechnen müssen.

Nehmen wir der notleidenden Landwirtschaft, den zu ihrer Entschuldung notwendigen Boden ab, gegen Übernahme der Schulden! Natürlich innerhalb der durch eine vertretbare Wertbemessung bestimmten Grenzen.

Wenn der Staat den Gläubigern eine Ausfallgarantie bietet, wird jeder Gläubiger bereit sein, seine Forderung zu stunden und wahrscheinlich auch von Fall zu Fall bereit sein, seine Buchforderung zu ermäßigen. Es wäre dann lediglich der Zinsen-

und Amortisationsdienst sicherzustellen. Bestimmt wird jeder Landwirt bereit sein, Land abzugeben, wenn er damit seine Schulden los wird und, in dem bereits jetzt üblichen Familienbetriebe, seine Restlandwirtschaft fortführen kann.

Dieser Weg ist um so leichter gangbar, wenn man sich klarmacht, daß der hierzu notwendige Kapitalaufwand gering ist, da der Staat, abgesehen von dem Zinsendienst, als Garant gegenüber dem Stillhaltekonfession seine Verpflichtungen zeitlich mit den Eingängen der Renten aus den neuen Siedlungen in Übereinstimmung bringen kann.

Wie verlautet, beabsichtigt die Reichsregierung bereits ähnliche Wege zu gehen, scheinbar allerdings über Zwangsversteigerungen.

Das Land ist also zu beschaffen, und es ist ohne sofortigen starken Kapitalaufwand erhältlich. Neben diesem Weg bleibt die Möglichkeit der Enteignung gegeben, sie könnte durch ergänzende gesetzliche Maßnahmen vereinfacht werden.

Welche Formen man bei der Ansetzung der Siedler wählen will, ist im Augenblick von untergeordneter Bedeutung. Immerhin wird man auch hier die alten Wege vereinfachen oder neue gehen müssen, um Leerlauf und die durch den bisherigen Verwaltungsaufwand bedingten Zeit- und Geldverluste zu vermeiden.

Zum Bau der Siedlung bekommt der Anwärter, unter Anrechnung seines Guthabens im Reichsschuldbuch, Baustoffe geliefert. Der Aufbau wird unter weitestgehender Selbst- und Nachbarschaft vorzunehmen sein, wobei Hand- und Spanndienste von der Gemeinde zu leisten sind, nach Maßgabe der in der betreffenden Gemeinde von dem Siedler geleisteten Arbeit während seiner 2 jährigen Ausbildungszeit.

Wir haben hierfür ein Vorbild bei Schulbauten usw., wo Hand- und Spanndienste in Verhältnis zum Gesamtaufwand gesetzt sind. In unserem Falle werden sie in Beziehung zur unentgeltlichen Arbeitsleistung des Bewerbers zu setzen sein. Ablösung dieser Leistungspflicht in bar oder in Naturalien wird vorzuziehen sein.

Praktische Versuche beim Aufbau dauerlicher Hausstellen im Regierungsbezirk Stade haben gezeigt, daß unter diesen Voraussetzungen der Selbsthilfe, der Hand- und Spanndienste und der Naturallieferung, eine Baraufwendung von 2500 RM für den Hausbau nicht wesentlich überschritten zu werden braucht, wobei der Nutzeffekt dem eines Kleinbauernhauses entspricht, das zurzeit für den Festpreis von 5820 RM ausgeführt wird.

Natürlich wird man dieses Ergebnis nicht auf alle Gegenden Deutschlands übertragen können. Legen wir 2500 RM unserer weiteren Betrachtung zu Grunde, so ergibt ein Kostenüberschlag folgendes Bild für die Abwicklung der Ansiedlung von 1 Million Kleinbauern, nach Ablauf einer Ausbildungszeit von 2 Jahren:

Baukredit	1,3	Milliard. RM
Materialabgabe über Verrechnung im Reichsschuldbuch (Guthaben der Siedler)	1,2	Milliard. RM
Für Landwerb: Zinsendienst bei 6 Million. ha zu einem Wert von 4,2 Milliard. und 4% Zinsen	0,168	Milliard. RM
Einrichtungskredit	1,5	Milliard. RM
	4,168	Milliard. RM

Wir würden für das Jahr 1934 im Reichsetat 1,9 Milliarden Mark ansetzen müssen, wobei die 1,2 Milliarden für Naturalleistungen und ein nicht sofort benötigter Teilbetrag des Einrichtungskredites von 1 Milliarde nicht in Ansatz gekommen sind.

Diesen 1,9 Milliarden steht eine Einsparung an Erwerbslosenunterstützung von 1,2 Milliarden für die Jahre 1932 und 1933 gegenüber. Wobei bei Ansetzung von 1 Million Kurzarbeitern in vorstädtischer Kleinfiedlung oder ländlicher Industriearbeiterfiedlung und rund 1,5 Millionen infolge dieser Maßnahmen wieder Erwerbstätigen eine wahrscheinliche Einsparung von 2 Milliarden Mark an Erwerbslosenunterstützung kommen, die für Landbeschaffungs- und Umschulungszwecke Verwendung finden können.

Die zurzeit beabsichtigte landwirtschaftliche Siedlung — es wird für den Osten von 35000 neuen Siedlerstellen gesprochen, soll außer den laufenden Siedlungsmitteln von 50 Millionen Mark noch etwa 180 bis 200 Millionen Mark erfordern.

Nach meiner Schätzung genügen für die Ansetzung von 35000 neuen Kleinbauern 161 Millionen Mark, wobei 14 Millionen für Verzinsung, 7 Millionen für Tilgung und 87,5 Millionen Baukredite und 52,5 Millionen Einrichtungskredite angenommen sind. Man könnte also die verbleibenden 89 Millionen Mark verwenden um im Sinne meiner Vorschläge weiteres Land auf dem Wege über eine Garantieübernahme zu übernehmen.

Nehmen wir an, daß bei 2 Millionen Erwerbslosen die Voraussetzungen vorliegen, etwa 25 RM

je Kopf und Monat einbehalten zu können, dann wären in 2 Jahren 1,2 Milliarden RM nebst Zinsen und Zinseszinsen für andere Zwecke verfügbar, d. h. wir könnten diesen Betrag ebenfalls bezw. 0,6 Milliarden bereits heute für Landwirtschaftszwecke bereitstellen.

Bergegenwärtigen wir uns, welche Belegung von einer wieder tätigen Menge von 3 Millionen Erwerbslosen ausgeht, von denen 1 Million das Ziel einer eigenen Hölle, einer selbständigen Nahrung vor Augen haben, während für den Rest neue Kenntnisse, die Möglichkeit ihrer Vertwertung in landwirtschaftlich betriebenen Gärtnereien, einer erstrebenswerten neuen Form der Intensivwirtschaft oder in vorstädtischer Kleinfiedlung usw. die Hoffnungslosigkeit der jetzigen Lebensweise durch eine positive Einstellung zu Fragen ihrer Zukunft ablöst.

Denken wir ferner daran, daß durch die Ansetzung von 1 Million neuer Kleinbauern mindestens eine Million Erwerbslose als Handwerker und Arbeiter wieder Beschäftigung finden und das Baugewerbe neu belebt wird, das mit seinem Anteil am Arbeitsmarkt $\frac{1}{3}$ der Gesamtbevölkerung mittelbar und unmittelbar ernährt! Nehmen wir ferner an, daß die Ansetzung von 1 Million Stadtrandfiedlern in landwirtschaftlicher Industriearbeiterfiedlung oder Kurzschieferfiedlung nach der Schätzung von Fräulein Dr. Vanpheimer 250000 weiteren Arbeitern und Handwerkern Arbeit bringt, so ist einleuchtend, daß die Auswirkungen der Gesamtheit der vorgeschlagenen Maßnahmen auf unsere Erwerbslosigkeit von außerordentlicher Bedeutung sind.

Der hier vorgeschlagene Weg zeigt einen organischen Aufbau von der Ausbildung zum Siedler, er ermöglicht es sofort, 2 bis 3 Millionen Erwerbslose von der Straße fortzunehmen, gleichzeitig der Landwirtschaft zu helfen, das Problem der Umschulung praktisch anzufassen und an Stelle der Hoffnungslosigkeit dem willigen Erwerbslosen ein neues Lebensziel zu geben!

Der Weg ist gangbar, er ist staatspolitisch von allergrößter Bedeutung. Seine Beschreitung ist eine Frage des Willens!

Das Große Moosbruch, seine natürliche Beschaffenheit und Besiedlung

Dr. R. H. Hoppe.

Unter den Gebieten, in denen in Ostpreußen großzünftig gesiedelt werden soll, nimmt das Große Moosbruch eine besondere Stellung ein. Während heute im allgemeinen die Besiedlung auf schon kultiviertem Boden erfolgt, wird hier unter der ausdrücklichen Absicht gesiedelt, auch Obland zu kultivieren. In dieser Hinsicht hat also die Besiedlung des Großen Moosbruchs ihre Besonderheiten, die sich darin auswirken, daß mehr als sonst die Natur des Gebietes beachtet werden muß.

Es lassen sich hier auf einem eng umgrenzten Gebiet sehr klar die Beziehungen zwischen Natur

(Bodenbeschaffenheit und Klima) und Kultur (Besiedlung) herausarbeiten. Erst ein volles Verständnis der natürlichen Bedingungen schafft die Grundlage für eine erfolgversprechende Kultivierung. Aber nicht nur diese Beziehungen Natur—Kultur zeigen interessante Zusammenhänge. Auch die Entwicklung der Moorkultur und der Besiedlung als solcher gibt Erklärungen für viele noch heute angewandte Methoden und für die einer neuen Besiedlung bzw. Umsiedlung entgegenstehenden Schwierigkeiten.

Ja sogar über die zukünftigen Änderungen, die das heutige Antlitz dieses Gebietes noch erheblich



Abb. 1 Übersichtskarte über das Große Moosbruch im Maßstabe 1:100 000

umgestalten sollen, wird ein einigermaßen sicherer Überblick gegeben werden können.^{*)}

Das Große Moosbruch zeigt keine scharfe Begrenzung. Im Norden bildet etwa der Rémonienstrom die Grenze. Im Westen verläuft sie dicht am Kurtschen Haff. Die südliche Begrenzung bilden die Forste Pfeil und Mehlaunen, während man den Forst Schnecken als keine östliche Begrenzung ansehen kann. (Abb. 1).

Das Große Moosbruch bildet den südlichsten Teil des Memeldeltas. Es wird durchflossen bzw. begrenzt vom Rémonienstrom mit Timber, Laufne und Parwe. Der Zusammenhang mit dem Memeldelta ist heute nicht mehr augenfällig. Der Rémonien hat sich in jüngster Zeit vom Memelflusssystem abgetrennt und stellt heute ein eigenes Stromsystem dar, das aber in weiterem Sinne seiner Entstehung nach noch zum Memeldelta gerechnet werden kann.

Dies Gebiet ist erst in jüngster geologischer Zeit entstanden. Während der Boden des größten Teils unserer Heimatprovinz aus den Bildungen der Eiszeit, des Diluviums, besteht, also aus dem Schutt, den die eiszeitlichen Gletscher vor etwa 25 000 Jahren aus Skandinavien und dem Baltikum nach Ostpreußen gebracht und hier zurückgelassen haben, zeigt das Große Moosbruch und überhaupt die ganze Memelniederung jüngere Bildungen. Nur hier und da treten die eiszeitlichen Bildungen zutage, wie z. B. auf den sogenannten Inseln von Laufnen und

Mauschern, wo diluviale Kiese und Mergel (Gemisch von Kalk und Lehm) im Gegensatz zum ringsum vorhandenen Moorboden den für dies Gebiet wichtigen Mineralboden aufbauen. Diese Inseln mit dem Mineralboden, der den Kies für die Wege liefert und außerdem zur Anlage von Kirchhöfen — im Moorgebiet eine schwierige Angelegenheit — dient, sind die höchsten Erhebungen des Mooruntergrundes. Das Moor hat den ganzen Untergrund bedeckt, diese Erhebungen hat es aber nicht überwachsen. Das Material, das diese Inseln aufbaut, ist also das gleiche, das wir unter dem Moor nachweisen können. Der tiefere Untergrund des Moores besteht tatsächlich, wie das Klautsch (1906), der als einziger bisher das Große Moosbruch geologisch systematisch untersucht hat, nachweisen konnte, aus diluvialen Bildungen.

Die Inseln zeigen uns ferner, daß der Untergrund nicht eben ist. Sie sind die höchsten Erhebungen eines ziemlich unruhigen Reliefs. So verläuft z. B. dicht unter der Meeroberfläche ein hoher Rücken als Verlängerung der Mauscherener Insel in die Südschwede des Moores.

Direkt über diesen Eiszeitbildungen finden sich dicht unter dem Lotz des Moores feine, kalkhaltige Sande mit Muscheln (Pisidium) und Schnecken (Valvata) des Süßwassers. Sie zeigen, daß bald nach der Eiszeit dieses ganze Gebiet mit Ausnahme der höheren Erhebungen von einem Süßwassersee bedeckt war. Das Große Moosbruch war damals ein Teil des großen Sees, der weite Flächen der

*) Für die Angaben über die Besiedlungspläne bin ich Herrn Regierungsrat Gusein in Königsberg zu großem Dank verpflichtet.



Abb. 2 Erlenbruchwald bei Franzzode

heutigen Nemeleiederung und den südlichen Teil des Kurischen Hafes bedeckte.

Die Meinung, daß der größte Teil der Niederung nach der Eiszeit zunächst vom Meere bedeckt war, ist von Kratje (1931) überzeugend zurückgewiesen worden. Die Meereswogen haben nach der Eiszeit das Gebiet der heutigen Niederung nicht bespült.

Dieser Süßwassersee wird nun mit der Zeit mehr und mehr zurückgedrängt, und zwar teils durch die Abflüsse der Nemele, die die östlichen Teile des Sees auffüllen, teils durch die vor allem in stilleren Buchten fortschreitende Verlandung. Wir haben im Draufensee bei Elbing ein schönes Beispiel einer noch heute vor sich gehenden Verlandung. Der Süßwassersee wird dadurch bis in das heutige Hafengebiet zurückgedrängt. Der südliche Teil des Kurischen Hafes ist nach Kratje (1931) der Oberrest dieses Sees, der zunächst vom nördlichen Hafengebiet durch einen Landrücken von Rossitten über Windenburg nach Memel getrennt war. Dieser Landrücken wird später durchbrochen, und wir erhalten ein einheitliches Hafes, das jetzt im Norden mit dem Meere in Verbindung steht.

So wird im Gebiet des heutigen Moosbruchs aus dem Süßwassersee ein von Flüssen durchzogener Sumpf von der Art des Erlenbruchwaldes, wie

wir ihn am Rande des Hochmoores noch heute beobachten können. (vgl. Abb. 2).

In diesen feuchten Wäldern kann das abgestorbene Pflanzenmaterial nicht wie in trockenen Gebieten vollständig verwehen, sondern wird zu Torf, dem Bruchwaldtorf. Durch die bei der starken Feuchtigkeit unvollständige Pflanzenverwehung bilden sich außerdem im Boden die Humusäuren. Sie sind vielen Pflanzen schädlich und ermöglichen nur bestimmten Pflanzengruppen das Fortkommen. Im Gebiete der Uferwiesen bildet sich nicht der Bruchwaldtorf, sondern der Moorstorf. Der Süßwassersee hatte so im Moosbruch einem ausgedehnten Flachmoor Platz gemacht.

Doch damit ist die Entwicklung noch nicht beendet. In einen großen Teil des Gebietes dringt das Torfmoos (*Sphagnum*), der charakteristische Vertreter der Hochmoorvegetation, ein. Wir sprechen in diesen Gebieten dann nicht mehr von einem Flachmoor sondern von einem Mittelstadium zwischen Flachmoor und Hochmoor, dem sog. Zwischenmoor. An den Rändern des Moosbruchs finden wir über dem Untergrund den Flachmoortorf, in den mittleren Gebieten aber tritt uns als unterste Torfschicht sofort der Zwischenmoortorf entgegen. Es ist dies ein Zeichen dafür, daß hier sofort das Torfmoos ins Flachmoor eingedrungen ist. Die verschiedenen Torfarten lassen



Abb. 3 Moorkultur (Beete) in Eversdorf / Im Hintergrund das unfruchtbarisierte Moor mit den Krüppelbäumen

sich durch die in ihnen vorhandenen Pflanzenreste unterscheidet.

Durch die Bildung dieser Torfe wird die Vegetation immer mehr über den Untergrund mit seinem nährstoffreichen Wasser emporgehoben. Auch der Gehalt des Bodens an Humusäuren steigt. Dadurch werden wieder eine Reihe von Pflanzen, die noch auf dem Flachmoor wachsen konnten, ihrer Lebensbedingungen beraubt. Es kommt jetzt, unterstützt durch klimatische Bedingungen, die Pflanze zur Herrschaft, die mit einem Minimum von Nährstoffen auskommen und den sauren Boden vertragen kann, das Torfmoos. Diese Pflanze findet gerade da ihre besten Bedingungen, wo der Nährstoffgehalt am geringsten ist. Das ist etwa in der Mitte des Moores, weil hier vom Rand des Moores kaum noch Wasser mit Nährsalzen eindringen kann. An diesen Stellen wird das Torfmoos also besonders gut wachsen, und das Moor zeigt dann dort gegenüber den Randgebieten eine Erhöhung („Hochmoor“). Das Moor ist also zum Hochmoor geworden. Nach Klautsch (1906) kann man den Abfall des Hochmoores nach dem Rande hin besonders gut bei Launen beobachten, wo auf 200—300 m ein Abfall von + 5,5 m auf 1 m erfolgt. Der Hochmoortorf hat eine Mächtigkeit von etwa 2 m.

Innerhalb des Hochmoortorfes und unter ihm finden sich im Moosbruch große, 2—5 m dicke Wasserfließen, d. h. größere Wasseransammlungen, die im allgemeinen in etwa 2 m Tiefe angutreffen sind.

Ihre Entstehung ist nicht ganz geklärt. Vielleicht sind es die letzten Überbleibsel des früheren Sees, die so im Moor gehoben und erhalten geblieben sind, oder es handelt sich um Infiltrationen, an denen Quellen beteiligt sein können. Auf eine dritte Möglichkeit werden wir später hinweisen. Besondere Beachtung erfordern diese Wasserfließen beim Torfstechen, und so manchem Siedler ist bei einem zu tiefen Torfstechen sofort die ganze Grube vollgelaufen. Es ist deshalb ratsam, den Torf von oben her schichtweise abzudecken, um so einem wirtschaftlichen Schaden zu entgehen. Die Siedler müssen nämlich kleinere Flächen zum Torfstechen in besonders für diesen Zweck freigegebenen Moor-gebieten pachten. Das ist natürlich nicht angenehm, wenn eingedrungenes Wasser die Ausnutzung der gepachteten Fläche unmöglich macht.

Die Gesamtmächtigkeit des Moores ist nicht so groß, wie man meist annimmt. Die durchschnittliche Höhe über dem Untergrund beträgt im eigentlichen Moosbruch 4—7 m. Die größten Mächtig-



Abb. 4 Streuweide am Rande des Erlenbruchwaldes bei Franztrode

keiten liegen bei nicht ganz 12 m im nördlichen Teil des Hochmoors.

Der Untergrund des Moores hat übrigens früher etwas höher gelegen als heute. Wir finden direkt über dem Untergrund, z. T. über 5 m unter Normalnull, den Bruchwaldtorf, der mindestens in Meereshöhe abgelagert sein muß, während er heute zum großen Teil tiefer liegt. In der Tiefe, in der sich heute der Torf des Bruchwaldes befindet, hätte damals ein Wald nicht bestehen können, weil dieses tiefliegende Gebiet sofort vom Haß bedeckt worden wäre. Der Untergrund des Moores und mit ihm das Moor selbst hat sich gesenkt. Diese Senkung läßt sich im Gebiet der ganzen Niederung verfolgen und ist auch in historischer Zeit noch wahrnehmbar. Klautsch (1906) bringt mit dieser Senkung die Entstehung der Wasserfließen in Zusammenhang. Bei der Senkung ist zwischen die Torfschichten Wasser gedrungen.

Das sind die heutigen Ansichten über die Entstehung des Großen Moosbruchs, eines der größten Hochmoorgebiete Deutschlands. Genauere Untersuchungen stehen allerdings noch aus, aber in den Grundzügen ist das Bild einigermaßen klar.

Trotz der starken Beeinflussung durch die menschliche Kultur bietet das Moor noch in manchen

Teilen den Anblick unberührter Natur, die das Auge des Wanderers immer wieder entzückt. An seinem Rand befindet sich nur etwa $\frac{1}{2}$ m über dem Haßspiegel der Erlenbruchwald, ein sumpfiger Wald, dessen Gestelle meist als Kanäle befahrbar sind (Abb. 2). Dieser Wald gewährt noch heute dem ostpreussischen Elch Obdach. Niemand entgeht dem Zauber dieser Landschaft, die außer dem kräftigen Anstrich des Elches, durch das Geschrei der Kraniche oder den schönen Gesang des dort so häufigen Sprossers, der ostpreussischen Nachtigall, ihr besonderes Gepräge erhält. Besonders schön ist dieser Erlenwald zur Blütezeit der gelben Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und des Sumpfschlängelwurz (Calla palustris), die dort zahlreich vorkommen. Der Sumpfschlängelwurz ist übrigens ein beliebtes Schweinefuttermittel. Von den Gräsern herrschen die Seggen (*Carex*) vor.

Nach dem Haß zu geht der Wald stellenweise in Wiesenmoor über, das reich an Sauergräsern ist. Dies Gebiet wird durch das ständige Abmähen künstlich als Wiese gehalten, sonst würde es in Erlenbruchwald übergehen. Ebenso finden wir Wiesenmoor an den Flüssen (Abb. 3).

Das Zwischenmoor als Übergang zum Hochmoor ist der Entwässerung zum großen Teil zum Opfer



Abb. 5 Schule von Karlsruhe / Im Vordergrund die Moorbeetkultur

gefallen. Es ist am besten am Rande des Mehrlauser Forstes zu beobachten. Nach dem Hochmoor hin werden die Torfmoose, die meist gesellig in kleinen Hügelchen, den sogenannten Bulken, vorkommen, immer häufiger.

Das eigentliche Hochmoor zeigt am Rande noch den Fortes (Ledum) und die Krüppeltiefen, die viel älter sind als man anzunehmen geneigt ist. Diese Pflanzen können bei dem geringen Nährstoffgehalt, der ihnen zur Verfügung steht, nicht kräftiger wachsen. Auf dem Innern des Moores verschwinden auch diese Pflanzen und außer dem Torfmoos begegnen uns fast nur noch das Wollgras (*Eriophorum*), die Krähenbeere (*Empetrum*), der Sonnentau (*Drosera*) und die Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*) mit ihren wunderschönen Blütenlädchen. Die häufige Rasenrinne (*Scirpus caespitosus*), die oft im Winter dem Elch als Futter dienen muß, tritt in Büscheln auf dem Hochmoor auf. Mitten auf dem Hochmoor stört im Sommer selten ein Laut die Stille der Natur. Im Winter ist es auf dem Moor lebhafter, weil hier Elch und Rehwild Zuflucht suchen.

Auf dem Hochmoor trifft der Moorwanderer, der sich mühselig über die kleinen, jedem Schritt nachgebenden Torfmoosbulte bewegt, auf Blänken kleine, der herrschenden Windrichtung gemäß ostwestlich

sich erstreckende Moorteiche, deren Oberfläche teilweise mit Seerosen bedeckt ist. Auch die sogenannten Rillen, natürliche Gräben, die von der Mitte des Hochmoors nach dem Rande zu verlaufen, kennt man im Moosbruch. Eine Rille, die Bindo-Szoge, ist in ihrem Unterlauf als Torfstichtanal reguliert, fließt an Elchtal vorbei und mündet bei Alt-Suffemillen in den Timber. In der Umgebung der Blänken und Rillen finden wir meist eine etwas reichere Vegetation, die darauf zurückzuführen ist, daß aus dem bewegten Wasser bei seinem ständigen Wechsel mehr Nährsalze ausgesprochen werden können.

Doch nur wenige Stellen des Moores zeigen noch einen unberührten Charakter. Die Entwässerung macht sich bemerkbar und an den trockeneren Stellen siedelt sich das Heidekraut (*Calluna vulgaris*) an. Diese Pflanze ist der Feind des Torfmoores. Künstlich schafft der Mensch hier das, was in vielen Fällen, vor allem in Mittel- und Süddeutschland, die Natur vollbringt. Das Moor verheidet, die Vorstufe zur endgültigen Kultivierung hat begonnen. Diese Verheidung ist besonders gut in der Umgebung der Entwässerungsanstale zu beobachten.

Für den Menschen ist das Moor lange Zeit ein Gebiet des Schreckens gewesen. Moor und Mensch standen sich feindlich gegenüber. Von einer Moor-



Abb. 6 Wilhelmrode als Typus eines Straßendorfes mit Wiesenmoor

kultur können wir erst etwa von 1650 ab sprechen, wo man in Holland, dem klassischen Land der Edlandkultur, die oberste Torfschicht verbrannte (Brandkultur), unterpflügte und so für drei bis vier Jahre Buchweizen anbauen konnte. Danach mußte der Boden wieder etwa 40 Jahre brach liegen, um nach einem neuen Brennen wieder bebaut werden zu können.

Die wirtschaftliche Kultivierungsarbeit nahm nach v. Bülow (1925) auch von Holland aus ihren Ausgang. Sie machte die zur Torfgewinnung abgetorften Moore durch Düngung mit städtischem Kompost zu Acker (Fehnkultur).

Von 1750 ab begann die deutsche Hochmoorkultur, die den Boden unmittelbar bestellt, und die auch im Moosbruch ihre Anwendung gefunden hat.

Die Flachmoore werden durch großzügige Abdämmung und Entwässerung in brauchbares Wiesensland überführt. Schwieriger ist das beim eigentlichen Hochmoor. Es zeigen sich hier folgende beim Flachmoor nicht so scharf ausgeprägte ungünstige Bodeneigenschaften:

1. Starker Feuchtigkeitsgehalt,
2. Nährstoffarmut; Es fehlt Kalk, Kali, Phosphorsäure, dagegen ist der Boden reich an Stickstoff,

3. der saure Bodencharakter,
4. die dichte Lagerung,
5. die Kälte auf dem Moor.

Gerade auf den letzten Punkt sei noch besonders hingewiesen. Die Hochmoore sind lange gefroren und zeigen im Frühjahr besonders hohe Nachtfrostgefahr. Das läßt sich ja auch in der Pflanzen- und Tiergemeinschaft erkennen, die nordisch-artliche Formen aufweist.

An den oben angeführten Punkten hat also die Kultivierung einzugreifen. So geht man seit Beginn der Kultivierung auf dem Moosbruch um 1750 etwa folgendermaßen vor (vgl. auch Böhm 1913): Zunächst muß durch Entwässerungsgräben dem Boden ein großer Teil der Feuchtigkeit abgezogen werden. Danach wird das Land mehrfach umgegraben und in etwa 1½ m breite Beete mit dazwischenliegenden Gängen geteilt. Der Boden aus den Gängen wird auf die Beete gebracht. Im folgenden Frühjahr wird dies Material auf den Beeten zerkleinert und in die Gänge zurückgebracht. Darauf erhalten die Beete eine dicke Dungschicht, die mit Kartoffeln belegt und endlich mit der zerkleinerten Mooreerde aus den Gängen bedeckt wird (Abb. 3 u. 6). Die Dungschicht soll dem Boden die fehlenden Nährsalze zuführen und dient außerdem wie das

Umgraben zur Lockerung und guten Durchlüftung des dicht gelagerten Moorbodens. Gleichzeitig wird dadurch die Säure aus dem Boden verdrängt. Bei künstlicher Düngung ist darauf zu achten, daß kein saurer Dünger verwandt wird. Nach etwa drei Jahren werden neue Furchen mitten durch die Beete gezogen und die früheren Furchen werden in die neuen Beete mit hineingenommen.

Fast ausschließlich werden Kartoffeln und Zwiebeln angebaut. Die bekannte „Litauer Blanke“ gedeiht hier ausgezeichnet. Um gegenüber den Gebieten mit günstigeren Anbaubedingungen konkurrenzfähig in der Lieferung von Frühkartoffeln bleiben zu können, läßt der Siedler die Kartoffeln oft schon auf dem Speicher ankeimen.

Als Dünger wird fast ausschließlich der natürliche Dung benutzt. Gegen den Verbrauch von Kunstdünger herrscht eine Abneigung, weil dieser nach den Angaben der Siedler die Kartoffel wässrig machen soll. Auch mit Getreideanbau, der eigentlich nur in kleinerem Maße im Elchtal betrieben wird (Sommergetreide), will man nicht allzu gute Erfahrungen gemacht haben. Der Grund dafür ist nach Böhm (1913) wohl hauptsächlich in den ungenügenden Wirtschaftsgebäuden und der zu kleinen Kolonatsfläche zu suchen.

Die Besiedlung des Moosbruchs geht auf Friedrich den Großen zurück. Die Flüsse mit ihren Flachmoorwiesen bildeten die ersten Siedlungsstellen. Die Kolonate waren nicht viel breiter als die Hofstellen und erstreckten sich vom Fluß bis aufs Hochmoor heraus. Am möglichst vielen Siedlern diese günstige Lage bieten zu können, beträgt die Breite der einzelnen Pachtstelle nur etwa 20 m. Die Kolonate waren etwa 6 Morgen groß und bestanden zur Hälfte aus Flachmoor und zur Hälfte aus Hochmoor. Sie wurden meist alten Soldaten in Erbpacht gegeben. Damals entstanden (Klautsch 1906):

Alt-Heidlaunen 1756
 Schenkendorf 1781
 Alt-Suffemillen 1782
 Timber 1786
 Jullenbruch 1814.

Dies Erbpachtverhältnis wird um 1830 gelöst. Die Kolonisten werden Eigentümer des Landes, die Kolonien werden zu Eigentumskolonien, bei denen allerdings der Fiskus noch die Lasten trägt.

Alt-Suffemillen und Timber bilden heute mit Launen die drei Landgemeinden dieses Bezirks mit 217 Besitzungen, 1995 Einwohnern und einer Durchschnittsgröße von fast 4 ha pro Stelle. Die andern Eigentumskolonien bestehen aus 112 Pachtstellen mit 1272 Einwohnern bei weniger als 2 ha Stellengröße.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden die meisten der anderen noch heute bestehenden 12 Kolonien gegründet. Hier sind die Kolonisten Pächter, diese Kolonien sind Zeitpachtolonien. Es wurden gegründet:

Neu-Heidlaunen 1833
 Neubruck 1839
 Neu-Suffemillen 1839
 Franzrode 1858
 Wilhelmsrode 1860
 Karlrode 1862
 Königgrätz 1869
 Sadowa 1870
 Langendorf 1874
 Schneckenmoor 1866
 Eversdorf 1900
 Elchtal 1904

mit heute 537 Kolonaten und 3767 Einwohnern. Die Größe der Pachtstelle beträgt etwa 3 ha, mit Ausnahme von Elchtal, wo die Stellen etwa 10 ha groß sind. Die Pachtbeiträge schwanken 1929 zwischen 27,26 RM in Neubruck und 10,65 RM in Elchtal pro Hektar. Je kleiner das Kolonat um so größer ist im allgemeinen die Pacht pro Hektar.

Der ganze Bezirk untersteht der staatlichen Mooradministration Launen und liegt zum größten Teil im Kreise Labiau (Reg.-Bez. Königsberg, Pr.), zum kleineren im Kreise Niederung (Reg.-Bez. Gumbinnen). Ihr unterstehen fünf Moorverwaltungen in Alt-Heidlaunen, Eversdorf, Kupfienen, Launen und Schneckenmoor und zwei Hilfsmoorverwaltungen in Elchtal und Obolin.

Bereits seit längerer Zeit hatte die Regierung erkannt, daß bei der geringen Größe der Kolonate (2 bis höchstens 5 ha) eine ausreichende Lebenshaltung der Siedler kaum gewährleistet werden kann. Deshalb hatte die Königliche Generalkommission zu Königsberg Pr. als Vorgängerin unseres heutigen Kulturamtes die Pachtstellen der 1904 gegründeten Kolonie Elchtal mit 10 ha ausgestattet, von denen die Siedler 2 ha Acker und 2 ha Wiese kultiviert erhalten sollten, während 2 ha Wiese und 4 ha rohes Moosbruch selbst urbar gemacht werden mußten. Die Größe der Pachtstellen sollte gleichzeitig ein Ansporn zum Getreideanbau sein.

Auch die neuen Siedlungspläne sehen erheblich größere Pachtstellen vor. Man will sie etwa 15 ha groß machen, und zwar sollen nicht nur neue Pachtstellen von dieser Größe geschaffen werden, sondern man will auch die alten Siedlungen auf diese Größe bringen. Das hat natürlich besondere Schwierigkeiten, weil sich wegen der z. T. sehr engen Siedlung eine Absiedlung einzelner Kolonate nicht wird vermeiden lassen. Natürlich wird die Absiedlung nur da erfolgen, wo Gehöfte im Uberschwemmungsgebiet oder überhaupt Gehöfte in schlechtem baulichen Zustande die Härten der Umsiedlung mildern. Eine andere Möglichkeit, lebensfähige Stellen zu schaffen, gibt es nicht. Von den heute insgesamt vorhandenen 832 Stellen sollen 169 abgesiedelt werden. 201 Stellen will man neu schaffen, so daß nach Vergrößerung der alten Stellen im Endergebnis 864 lebensfähige Pacht- bzw. Eigentumsstellen vorhanden sind.

Großer Wert wird auf hinreichende Zuweisung von Wiesen an die einzelnen Pachtstellen gelegt. Das eigentliche Ackerland soll durchschnittlich etwa 4 ha, also ungefähr $\frac{1}{4}$ der Gesamtfläche ausmachen. Dies hat dann eine Vergrößerung der Viehhaltung, vor allem von Rindvieh zur Folge. Der Siedler ist auf eine starke Viehhaltung angewiesen, damit er genügend Dung für die Kultivierung seines Hochmoorlandes zur Verfügung hat. Bisher mußte er sich z. T. dadurch helfen, daß er sein Vieh lediglich durch Stallfütterung erhielt. Das notwendige Heu mußte er sich im Winter von weiter heranschaffen. Die Schaffung einer genügenden Wiesenfläche aus dem Niederungsmoor wird nicht möglich sein, auch wenn noch größere Eindeichungen vorgenommen werden können. Die einzelnen Stellen sollen 3—5 ha meliorierte, eingedeichte Flachmoorwiesen erhalten. Es müssen also noch außerdem Hochmoorwiesen von etwa 6 ha Größe pro Siedlung geschaffen werden, deren Güte allerdings nicht bedeutend ist.

Um viel Dung zu erhalten, geben die Moosbrücker ihren Tieren eine starke Streu. Dazu kann minderwertiges Heu genommen werden, wie es auf den Streuwiesen in den Randgebieten des Bruchwaldes (Abb. 4) geschnitten werden kann.

Was die Viehhaltung anbetrifft, so besitzt heute jede Pachtstelle durchschnittlich 1 Pferd, 3—4 Kühe, 4—6 Schweine und 10 Hühner.

Ein wichtiges Erfordernis für eine wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Pachtstellen sind gute Wege, deren Anlage im Moor besonders kostspielig ist. Auch in dieser Hinsicht ist in den letzten Jahren unter Leitung des Kulturbauamtes viel getan worden. Zur besseren Erschließung des Gebiets sind auch zwei neue schöne Brücken, in Schenkendorf und Heidlauen, geschaffen worden. Feste Kiesstraßen führen durch die Gemeinden und Kolonien. Für die neuen Siedlungen ist ein großzügiges Wegenetz vorgesehen, deren Anfänge heute schon vorhanden sind.

Der Staat hat diesen Siedlungen gegenüber auch kulturelle Verpflichtungen und ist ihnen in weitem Maße durch Schaffung von Schulen nachgekommen. In letzter Zeit sind mehrere neue Schulen gebaut worden; als Beispiel dafür diene die Schule von Karlstode auf Abb. 5.

Die Besiedlungsverhältnisse im Moosbruch zeigt folgende Übersicht:

Gesamtfläche:	15 294 ha
Verkauft:	181 "
Jetzige Größe:	15 113 ha
I. Verpachtet:	
Ackerland	1 947 ha
Kultiviertes Grünland (Wiese) einschließlich auf dem Palm verkauft	1 574 "
II. Selbstgenutzt:	3 521 ha
Ackerland	124 ha
Kultiviertes Grünland	118 "
	242 ha
III. Öffentliche Weide	216 ha

IV. Untkultiviertes Grünland . . . 3 086 ha
V. Wege, Wasser, Moor pp. 8 048 ha

Das Große Moosbruch ist ein Gebiet, das vom naturkundlichen aber auch siedlungsstechnischen Standpunkt viele Besonderheiten zeigt. Gerade wegen der von der natürlichen Beschaffenheit des Landes in starkem Maße abhängigen Besiedlung ist hier ein neuer Landschaftstyp entstanden, der wohl in Ostpreußen nicht seinesgleichen hat. Die Dörfer sind fast ohne Ausnahme langgezogene Straßendörfer (Abb. 6), die sich meist an einem der Flüsse (z. B. Timber, Neubruch, Schenkendorf) oder am Moorrand (z. B. Langendorf) entlangziehen. Bei den sich an den Flüssen entlang ziehenden Dörfern hat jede Hofstelle einen Streifen Wiesenmoor, der durchbrochen wird durch eine kleine Wassertrasse, die vom Fluß zu jedem einzelnen Gehöft führt. Der Hauptverkehr spielt sich hier, vor allem natürlich in den Hochwassermonaten, auf dem Wasser ab. Im übrigen vermitteln große Wagenfähren den Verkehr zwischen den Ätern.

Der Charakterbaum des besiedelten Moosbruchs ist die Birke. Vor allem im Frühjahr, wenn die Birke in ihrem schönsten Grün dasteht, bietet das bewohnte Moosbruch ein wunderbares Bild. Das saftige Grün der weißstämmigen Birken steht in einem wohlthuenden Gegensatz zum Blau der Gewässer und zum Schwarz der Mooreerde. Neben den Straßen sind oft auch die einzelnen Hochmoorparzellen der Kolonate von Birken eingefaßt, so daß der unfundierte Wanderer im besiedelten Gebiet gar nicht in einem Hochmoorgebiet zu sein glaubt. Eigentümlich fügen sich auch ins Landschaftsbild die dunklen Beete, die im Frühjahr eher den Eindruck eines lieblichen Gartenlandes machen als eines nur mit großer Mühe im Kampfe mit der Natur abgerungenen Moosgebietes. Natur und Kultur können sich nicht gegenseitig ausschließen. Sie verwachsen ineinander und führen zu einer neuen einheitlichen Landschaftsform mit ihren besonderen Eigenarten.

Wichtiges Schrifttum:

Neben den Protokollen über die Sitzungen der Zentral-Moor-Kommission sind wichtig:

Böhm, 1913. Das Große Moosbruch. Zeitschrift der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft, Königsberg Pr., Band 54.
v. Bülow, R. Moortunde. Sammlung Göschen. Grigat, W., 1931. Die Memelniederung. Königsberg Pr.

Klautsch, A., 1906. Die geologischen Verhältnisse des Großen Moosbruchs in Ostpreußen unter Berücksichtigung der jetzigen Pflanzenbestände. Jahrbuch der Preussischen Geologischen Landesanstalt Berlin.

Kraus, C., 1923/1924. Geologischer Führer durch Ostpreußen, 2 Bände. Sammlung Geologischer Führer, Band 25 und 27.

Kratze, O., 1931. Die Sedimente des Kurischen Haffs. Fortschritt der Geologie und Paläontologie. Band 9, Heft 30.

Lebensfähige Siedlungen

von Regierungs- und Kulturrat G ü r t n e r, Königsberg

Trotz besten Willens aller Beteiligten findet man in Siedlungskolonien immer und immer wieder Siedlerstellen, die infolge ihrer örtlichen Auslegung kaum oder nur schwer lebensfähig sind. In dem üblichen Verlaufe der Siedlungsverfahren scheinen nach verschiedenen Richtungen Gefahrenquellen zu bestehen, die mit Rücksicht auf die günstige Fortentwicklung der Siedlerstellen im allgemeinen ausgeschaltet werden müssen.

Bestimmte Gefahren bei der Durchführung von Siedlungen entstehen oft infolge der zu schematischen Behandlung der einzelnen Verfahren, infolge der zu gleichmäßigen Bearbeitung verschiedener Objekte und infolge der Schnelligkeit, mit der die Verfahren in den einzelnen Abschnitten durchgeführt werden. Hier soll nun auf Folgendes hingewiesen werden.

Von entscheidender Bedeutung für das Gelingen einer Siedlung ist die Eignung des ganzen Objectes für Siedlungszwecke. Beim Ankauf von Siedlungsgütern muß daher die Befiedlungsfähigkeit im weitesten Sinne so eingehend wie nur irgend möglich geprüft werden. Zur Befiedlungsfähigkeit gehören im allgemeinen geeignete Bodenzusammensetzung der weitaus größten Flächen des Objectes, brauchbarer Kulturzustand derselben, richtige Verteilung der Kulturarten, gesicherte Ertragsfähigkeit der Wiesen und des Grünlandes, das Vorhandensein von notwendigen nicht zu alten, in Ordnung befindlichen Dränagen, keine zu starke Verunkrautung und Versauerung des Bodens im allgemeinen. Das gilt insbesondere auch von den Außenflächen der Siedlungsgüter, die infolge ihres schlechten Kulturzustandes, ihrer starken Verunkrautung und des Mangels an Dränagen für Neusiedlungszwecke oft nahezu ungeeignet sind.

Von besonderer Wichtigkeit für das Fortkommen der Siedler sind die gesicherte Ertragsfähigkeit der Wiesen und das Vorhandensein von brauchbaren Dränagen. Erfahrungsgemäß werden gerade diese Punkte beim Ankauf von Gütern für Siedlungszwecke oft nicht genügend berücksichtigt. Es mag oft schwierig sein, bezüglich der Dränagen sichere Feststellungen zu treffen. Verjucht werden muß es aber auf jeden Fall, gegebenenfalls durch gelegentliche örtliche Nachprüfungen oder durch Befragen von alt eingewiesenen Leuten. Die bloße Feststellung an Hand der Dränagelarten, daß das Gut vor so und so viel Jahren systematisch dräniert ist, genügt keinesfalls. Es kommt darauf an, den tatsächlichen Zustand der Dränage und gegebenenfalls die Dränagebedürftigkeit des Bodens überhaupt örtlich festzustellen. Bei Außerachtlassung dieser notwendigen Feststellungen entstehen daraus, wie jedem Siedlungsfachmann bekannt ist, außerordentliche Gefahrenquellen, die für die Lebensfähigkeit der Siedlerstellen von entscheidender Bedeutung sind. Auch über zu

starke Versauerung des Bodens wird von den Siedlern häufig Klage geführt.

Gelingt es nicht, Güter zu erwerben, die den oben aufgestellten Erfordernissen bezüglich der Befiedlungsfähigkeit in vollem Umfange entsprechen, müssen bei der Ankaufstaxe für die wertmindernden Umstände entsprechende Abzüge gemacht werden. Vorzufundene Fehler des Siedlungsobjectes können dadurch im Laufe des Siedlungsverfahrens einigermaßen auf Kosten des Verkäufers beseitigt werden. Dabei sind bei schlechten Wiesen und bei Dränagefehlern, um von vornherein rentable Stellen zu schaffen, besonders starke Abzüge zu machen, da sich die im Siedlungsverfahren ausgeführten Verbesserungen erst nach Jahren praktisch für den Siedler auswirken.

Bei dem Ankauf von Siedlungsgütern muß überhaupt ganz allgemein dahin gestrebt werden, einmal örtliche Fehler so genau wie möglich festzustellen und sie in der Ankaufstaxe eingehend zu werten und zum anderen, das trotzdem noch bestehende Risiko auf den Verkäufer abzuwälzen. Wenn auch die Befiedlungsfähigkeit eines Gutes im allgemeinen anerkannt sein mag, ist es infolge des großen Angebotes von Gütern bei Abschluß des Kaufvertrages im einzelnen durchaus möglich, wegen später auftretender Mängel des Siedlungsobjectes bezüglich der Höhe des zu zahlenden Kaufpreises Sicherungen zu treffen.

Von wesentlicher Bedeutung für das Gelingen einer Siedlung ist weiter die Aufstellung des Einteilungsplanes. Der Einteilungsplan wird im allgemeinen zu früh aufgestellt. Unbedingtes Erfordernis ist es, daß die für die Aufstellung des Einteilungsplanes maßgebenden Beteiligten sich vorher eine genaue Kenntnis des gesamten Siedlungsobjectes verschaffen. Dazu genügen oft einzelne Lage keinesfalls. Die Verfasser des Einteilungsplanes müssen auf das eingehendste über die Zusammensetzung des Bodens des Siedlungsobjectes, über den Kulturzustand und die Verunkrautung der einzelnen Pläne, über die Lage und den Zustand der Dränagen, über die Abträglichkeit des Geländes und über die Beschaffenheit der Wiesenflächen im einzelnen unterrichtet sein, wenn sie lebensfähige Siedlungen hinstellen wollen.

Für die Ausweisung der einzelnen Siedlerstellen in der Örtlichkeit sind nicht die geraden Grenzen das Maßgebliche, sondern allein entscheidend ist die von vornherein gesicherte Ertragsfähigkeit der zu der einzelnen Stelle gehörigen Ländereien. Besonderes Augenmerk ist auch hier auf die Außenflächen zu richten. Oft sind die auf diesen Schlägen angelegten Siedler die größten Schmerzenskinder.

Die überstürzte Aufstellung des Einteilungsplanes trägt vielfach mit dazu bei, daß Siedlerstellen nicht lebensfähig sind.

Weiter ist für die Lebensfähigkeit der Siedlerstellen von Bedeutung ein ausreichender Ausbau der Folgeeinrichtungen, insbesondere der Gräben. Eine geordnete Wasserführung auf den einzelnen Siedlerstellen muß unbedingt gewährleistet sein. Größere Anstauungen von Wasser in den Plänen der Siedler, die insbesondere Auswinterungsschäden zur Folge haben, müssen durch Ausbau offener Gräben oder durch Dränagen von vornherein unmöglich gemacht werden. Aber auch der Ausbau der Wege, insbesondere der Hauptzufahrtswege, darf nicht vernachlässigt werden. Es muß vermieden werden, daß Siedler infolge des schlechten Zustandes der Wege im zeitigen Frühjahr weder zum Absatz ihrer Produkte noch zur Beschaffung von Futtermitteln und Saatgut aus ihren Stellen überhaupt nicht herauskommen können. Das übliche Verfahren, im Herbst den Mutterboden aus den Wegeleitengräben zur

Planierung auf die Wege zu werfen, ist oft grundfalsch. Dadurch werden die Wege vielfach nur schlechter und morastiger.

Nach meinen Erfahrungen darf der Kostenschlag für den Ausbau der Folgeeinrichtungen gleichfalls nicht zu früh aufgestellt werden, insbesondere dann, wenn Dränagerparaturen darin enthalten sein sollten. Der Sachlandmesser muß die nötige Zeit dazu haben, das Siedlungsgebiet in verschiedenen Zeiten zu beobachten und genau kennen zu lernen. Bei dem Ausbau der Folgeeinrichtungen sollte nicht an verkehrter Stelle geparkt werden.

Erwähnt sei noch, daß bei der Auswahl der Baustellen immer wieder Fehler dadurch gemacht werden, daß die Gebäude an tiefliegenden Stellen, in denen sich das Tageswasser ansammelt, aufgeführt werden und dadurch erheblichen Schaden erleiden.

Fragen der gärtnerischen Siedlung

von Regierungsbaumeister a. D. Erich Stürzenacker, Hamburg.

Die Fragen der gärtnerischen Siedlung gewinnen im Rahmen des Problemkreises der Arbeitsbeschaffung eine immer höhere Bedeutung; sie unterscheiden sich von denen der landwirtschaftlichen Siedlung vor allem durch ihre Bindung an jeweils eng umgrenzte Wirtschaftsbezirke, die meist durch eine einzelne Stadt bestimmt sind. Gegenüber der verhältnismäßigen Strukturgleichheit landwirtschaftlicher Siedlungsfragen stellen sie sich infolgedessen im Rahmen des ganzen Reichsgebietes betrachtet in allen Beziehungen sehr kompliziert und unübersichtlich dar. Deshalb kann hier nur auf ganz elementare und grundsätzliche Fragen eingegangen werden.

Der seit letztem Herbst gebräuchlich gewordene Ausdruck „Stadttrandsiedlung“ besagt über die Siedlungsform nichts; er bezeichnet lediglich einen Standort, läßt aber die Frage nach dem Siedlungszweck offen. Es ergibt sich von vornherein die Unterscheidung zweier Siedlungsziele: die Gewinnung eines Erwerbsergusses (Teilsiedlung) und eines Vollerwerbs (Vollsiedlung). Beide Siedlungsformen geben von grundsätzlich verschiedenen Voraussetzungen aus und verlangen getrennte Behandlung in allen Siedlungsgebieten. Es wäre falsch, die eine Siedlungsform zugunsten der anderen zu vernachlässigen. Die Teilsiedlung ist immer an gewisse gewerbliche Strukturbedingungen gebunden, die sich nicht in allen Orten vorfinden; damit ist sie in ihren Auswirkungen beschränkt, und die fast ausschließliche Bevorzugung dieser Siedlungsform hat nur in der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage ihre Begründung und Berechtigung. Eine einschneidende volkswirtschaftliche Bedeutung wird ihr in absehbarer Zeit nicht zukommen.

Anders die gärtnerische Vollsiedlung. Sie kann und muß auch in den Dienst unserer Volkswirtschaft gestellt werden. Wir führen noch immer für etwa 600 Millionen RM. Gemüse und Obst aus dem Ausland ein. Hiervon entfallen auf den reinen Gemüse-

import etwa 110 Millionen, von denen wieder ein Teil Frühgemüse ist, das bei dem gegenwärtigen Stand unserer Kultureinrichtungen durch inländische Erzeugung nicht erzeugt werden kann. Etwa 200 Millionen entfallen auf Obst, das in Deutschland erzeugt werden könnte, das aber z. T. durch unsere klimatischen Verhältnisse andere Marktzeiten ermöglicht als unsere Erträge. Hier spielt weiterhin die Frage der Qualität und deren Menge eine große Rolle. Es wird uns nur dann möglich sein, den eigenen Markt zurückzugewinnen, wenn es gelingt, gleichwertig und gleichviel wie das Ausland zu liefern.

Mit dieser auf der Statistik fußenden Betrachtung gelangen wir schon an das erste Kernproblem der gärtnerischen Siedlung: die Marktfrage. Sie ist für das ganze Reich gar nicht einheitlich zu lösen. Die Bindung gärtnerischer Siedlung an eng begrenzte Wirtschaftsbezirke verlangt, daß vor Inangriffnahme derartiger Siedlungsarbeiten die Marktfrage ausreichend geklärt ist, sodas die Siedler schon eine gewisse Abgabegarantie als Grundlage für ihre Arbeit besitzen.

Bei der Beurteilung der Marktfrage ist von der Unterscheidung des Gesamtmarktes und des örtlichen Marktes auszugehen. Erzeugung für den Gesamtmarkt ist an die Versandfähigkeit und an die Eignung von Klima und Boden gebunden. Hier wird vor allem die Obstterzeugung eine große Rolle spielen, wie wir ja heute schon eine umfangreiche Obstterzeugung haben, die fast ausschließlich für den gesamtdeutschen Markt arbeitet. Ich weise hin auf die Zwetschgen- und Birnenzucht in Baden und Württemberg, die einen großen Teil von Norddeutschland versorgt. Auch eine Reihe von Gemüsen werden sich für diese Erzeugung eignen. Sonst aber kommen die Gemüse, auch Edelgemüse, in der Hauptsache nur für den örtlichen Markt in Frage. Ihre Erzeugung bietet nur dann Aussicht

auf einen wirtschaftlichen Erfolg, wenn der Teil der Gemüseerzeugung erfasst wird, der heute noch für diesen Marktbezirk aus dem Ausland kommt oder inseländischer aber nicht bodenständiger Erzeugung ist und infolgedessen durch Minderung der Transportkosten am Ort preiswerter hergestellt werden kann. Solche Maßnahmen laufen dann auf eine interne Strukturänderung des Marktes hinaus.

Man sieht also, daß die Marktfrage äußerst kompliziert ist, und es wäre sehr verdienstvoll, wenn in nächster Zukunft eine genaue Untersuchung dieser Fragen Klarheit in die Voraussetzungen der gärtnerischen Siedlung brächte. Der Kreis dieser Untersuchung wird sich in dem Ergebnis schließen müssen, daß die Summe der Absatzmöglichkeiten in den Marktbezirken und derjenigen im deutschen Wirtschaftsraum dem durch Binnenerzeugung ersetzbaren Import gleichkommen muß. Hieraus werden dann erst die sicheren Grundlagen für die Standortwahl gewonnen, und es ist nicht wie bei der Nebenerwerbsiedlung so, daß der Umfang der Aufgabe allein einen Fehlgreif am Anfang schon nahezu ausschließt, sondern der Beginn der Gartensiedlung kann erst nach einwandfreier Klärung der Marktoraussetzungen erfolgen, wenn das Risiko wirtschaftlicher Fehlleitungen vermieden werden soll.

Es ist über die Zulässigkeit der gärtnerischen Siedlung also nur soviel zu sagen, daß sie hinsichtlich der Güte, der Menge und des Preises dem Import konkurrenzfähig gestaltet werden muß; der Raum für solche Siedlungsarbeit ist also sowohl standortmäßig wie auch marktmäßig recht eng, zumal die Aufbaubedingungen durch die Preispolitik der deutschen Industrie z. T. recht erschwert sind. So ist z. B. auf dem 1931 vom Archiv für Siedlungswesen veranstalteten Lehrgang „Arbeitslosigkeit und Siedlung“ darauf hingewiesen worden, daß Treibhausanlagen nach Holland 50% billiger geliefert werden sind als an inländische Abnehmer. Solche Dinge machen sich natürlich auf lange Zeit hinaus in der Preisgestaltung geltend, denn wir können wegen unserer klimatischen Voraussetzungen nur auf der Grundfläche einer technisch intensivierten Bodenkultur konkurrenzfähig werden. Wenn also heute gefordert wird, daß wir durch solche Bodenkultur der deutschen Industrie einen soliden Binnenmarkt schaffen sollen, so darf diese Absicht nicht durch die industrielle Preispolitik durchkreuzt werden. Der Zollschutz kann nur eine Hilfsmaßnahme für den Anfang darstellen, denn seine Möglichkeiten sind schon durch das stets sinkende Einkommen des Volkes beschränkt.

Es bleiben also die folgenden wirtschaftlichen Gesichtspunkte zu beachten:

1. Klärung der Marktfrage unter dem Gesichtspunkt
 - a) der Absatzmöglichkeiten,
 - b) der bodentechnischen und klimatischen Voraussetzungen,
 - c) der Transportwirtschaft.

2) Siedlungsaufbau unter dem Gesichtspunkt intensiver Bodentechnik und der Schaffung eines industriellen Binnenmarktes (vergl. hierzu „Städtebau verewigte Arbeitslosigkeit“ von Prof. Dr. Bruß, Münster).

Dabei ist allgemein zu beachten, daß die Anlegung von Einzelsiedlern nur da in Frage kommen kann, wo vorhandene Volkssiedlungen noch einen gewissen Ausbau zulassen; das wird vor allem in den Randgebieten einer Reihe von deutschen Großstädten noch der Fall sein. Bei Neuschaffungen wird es sich nur um die Bildung von Siedlungsgemeinschaften handeln können.

Je umfangreicher ein Wirtschaftsbezirk ist, desto eher bietet er die Möglichkeit einer Spezialisierung auf bestimmte Produkte, sei es Gemüse oder Obst. So dürften auf dem Gebiet der Feelgemüsejudt (Champignon, Spargel, Artischocken, Schwarzwurzel) noch Möglichkeiten im Gebiet der Großstädte vorliegen, wie auch vor allem in Süddeutschland die Voraussetzungen für einseitliche Zucht von guten und klimatisch möglichen Obstsorten besonders günstig sind. Solche Arbeiten können aber nur, wenn nicht einzelne mit großen Geldmitteln ausgerüstete Siedler sich diesem Gebiet widmen, von Siedlungsgemeinschaften unternommen werden, deren Größe von dem Umfang des Absatzes abhängen wird. Eine andere Frage ist, ob es zweckmäßig sein wird, mit diesen Gemeinschafts-siedlungen Vorkerkungen zu verknüpfen, die dem einzelnen Mitglied der Siedlungsgemeinschaft die Erzeugung seines gärtnerischen Eigenbedarfes auf eigener Scholle ermöglichen, also neben der Erwerbs-siedlung noch eine Selbstverforgstätte zu schaffen. Hierdurch würde sich eine bestimmte Form des Siedlungsaufbaues ergeben, und die Entscheidung für oder gegen ein derartiges Vorgehen wird wesentlich eine Frage der Kalkulation des Siedlerushaltendes sein.

Von einschneidender Bedeutung für das Gelingen gärtnerischer Siedlungen ist neben der Marktfrage die Absatzorganisation. Der Einzelsiedler würde durch die Sorge um den Absatz zu sehr belastet werden, wenn er ihn selbst durchführen müßte. Eine genaue Rentabilitätsrechnung wird dafür sorgen müssen, einerseits die Absatzmenge und andererseits die Siedlungsgröße zu bestimmen, auf dieser Grundlage aber die Tragbarkeit der Absatzorganisation zu ermitteln. Es wird nicht immer leicht sein, diese drei Faktoren so abzustimmen, daß für jede Siedlung eine selbständige Marktbeschickung möglich wird.

Eine Gefahr droht der gärtnerischen Siedlung vonseiten gewisser wilder Siedler und Schrebergärtner, die ihre Überflüsse, und seien sie noch so gering, bei ihrem Einzelhändler an den Mann zu bringen suchen, mitunter sogar unter Drohung, ihren Bedarf anderswo zu decken. Dieses darf bei der Menge der Schrebergärtner nicht unterschätzt werden.

Die Frage der Verbindung einer Teilbedarfsstelle mit einer Geflügelfarm muß in diesem Zusammenhang besonders betrachtet werden. Bei der Menge

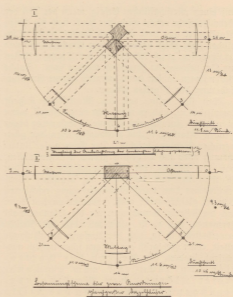
der noch immer importierten Eier liegen hier bei Vorhandensein ausreichenden Geldes noch immer Möglichkeiten vor, und die Frage ist noch nicht erörtert worden, wie diese durch Eingreifen des Reiches nutzbar gemacht werden könnten. Auch hier könnte wohl der Weg über eine Siedlungsgemeinschaft Neuland erschließen. Es ist also zu erkennen, daß auf der Grundlage der vorläufigen Kleiniedlung bei richtigen Vorkehrungen sich eine Reihe volkswirtschaftlich für die Dauer wertvoller Einrichtungen schaffen lassen, die nicht nur Krisenmaßnahmen sind.

Die persönlichen Voraussetzungen sind bei der gärtnerischen Vollsiedlung andere als bei der Teilsiedlung. Der Siedler muß ein großes Maß von Kenntnissen mitbringen, die der Teilsiedler nicht in dem Umfang braucht. In Siedlungsgemeinschaften, wie sie oben ins Auge gefaßt sind, wird die Mitarbeit guter Fachleute mit Führereigenschaften gar nicht entbehrt werden können, denn solche Siedlungsgemeinschaften sind ohne einheitliche und sachlich einwandfreie Leitung gar nicht denkbar.

Zu den technischen Voraussetzungen des Gelingens gehört es auch, die durch die Marktfrage empfohlene Anbaumahl mit dem Boden in Einklang zu bringen. Befamntlich eignet sich nicht jeder Boden für jede Kultur, und es muß in vielen Fällen auch auf die Möglichkeit von Fruchtfolgen (bis zu vier im Jahr) und auf Kulturwechsel Rücksicht genommen werden. Damit ergeben sich auch praktische Forderungen für die Anlage der Siedlung.

Es ist selbstverständlich, daß alle Vorkehrungen getroffen sein müssen, die eine fachgemäße Bodenbearbeitung gewährleisten durch brauchbare Fällalienverwertung, Bewässerung (evtl. Windturbine) richtige Lage des Hauses zur Sonne. Dabei muß davon ausgegangen werden, daß in der Erwerbsiedlung das Wohnen in zweiter Linie kommt, die Bodenkultur aber an erster Stelle steht. Danach ist auch die Aufstellung und der Bau des Hauses zu richten. Mägge hat neuerdings wieder auf die Bedeutung von Säukmauern hingewiesen (Die wachsende Siedlung, Franck'sche Verlagshandlung, Stuttgart); die dort gemachten Ausführungen werden durch die Gartenanlagen in dem klimatisch an sich sehr günstigen Süddeutschland bestätigt. Es liegt also nichts näher, als das Haus so zu stellen, daß es möglichst umfassende Bepflanzung erhält und die Hauswände zur Anzucht von Spalierobst u. dgl. m. zu vermerken. Wenn dabei von der reinen Südlage einer Front abgesehen werden muß, so ist dies durch den Siedlungszweck gerechtfertigt. Durch zweckentsprechende Gruppierung von Doppelhäusern und ihre fachgemäße Orientierung zur Sonne kann eine Steigerung der Bepflanzung auf der Normalprojektion der Flächen gemessen bis zu 25% und mehr erreicht werden.

Daß weitgehend die Selbsthilfe der Siedler schon beim Aufbau der Siedlung eingeschaltet werden muß, versteht sich von selbst. Dann ergibt sich auch von



Erläuterung

Die Forderung der ausschließlichen Nord-Süd- bzw. Ost-Westorientierung aus Gründen der Wohnungshygiene muß hier zugunsten einer weitgehenden Außenwandbepflanzung zurücktreten. Das Schema zeigt, daß eine Schrägorientierung in Verbindung mit einer Verletzung der Hausfronten zur Gewinnung größerer Flächen eine Verbesserung der Strahlen- bzw. Wärmeaufnahme im Verhältnis von 4:3 bringt. Diese Verbesserung ist hier nur an Hand von jeweils 5 Sonnenstellungen ermittelt; sie könnte mittels Differentialrechnung wohl genauer ermittelt werden, doch würde der Unterschied unerheblich sein.

selbst die vollständige Unterkellerung jedes Hauses, die möglichst hochzuliegen ist, um für den Sonnensgang möglichst große Außenflächen zu erhalten.

Die Meinungen über die erzielbaren Erträge gehen weit auseinander. Wir dürfen nicht die augenblicklichen Verhältnisse mit ihrer stets noch abflinkenden Konjunktur zugrundelegen, denn die Siedlung selbst soll uns wieder aufwärtstragen. Man muß sich an authentische Zahlen halten, um die Erträge abschätzen zu können. Die Spitzenleistungen der Holländer kommen auf 4 bis 5000 RM. je Hektar Jahresertrag. In den Vierlanden bei Hamburg, dem Hauptertragsgebiet des Hamburger Marktes, das auch über eine vorzügliche Abfuhrorganisation auf dem Wasserwege verfügt, gibt es Siedlerstellen, wo auf einem halben Hektar Land eine ganze siebenköpfige Familie ihren Unterhalt findet. Solche Erträge setzen natürlich eine Intensität der Bodenbearbeitung voraus, die sich auf jahrelange, oft jahrzehntelange Vorarbeit stützt und

eine Erfahrung und Arbeitsleistung erfordert, wie sie von einem beginnenden Siedler nicht oder nur in Ausnahmefällen erwartet werden kann. Bestimmt aber wird man unterstellen können, daß allgemein die Grenze der Vollerwerbssiedlerstelle zwischen 2 und 4 Morgen liegen wird, wenn die nötige Organisation der Bodenkultur und des Absatzes vorhanden sind. Sollen Teilsiedlungen und Vollsiedlungen, gleich welcher Art, im Bezirk derselben Stadt entstehen, so muß dafür Sorge getragen werden, daß der Teilsiedler den vollen Ertrag seines Gartens im eigenen Haushalte verbrauchen muß. Man wird also in der Bemessung des Gartenlandes nicht über einen Viertelmorgen hinausgehen, um dem Vollsiedler eine, seine Existenz gefährdende Konkurrenz fernzuhalten. Tüchtige Siedler werden auf 1 qm Gartenland unter Zugrundelegung der Kleinhandelspreise, die sie bei anderweitigem Einkauf zahlen müßten, immerhin den Gegenwert von 50 Pfennigen erzielen können. Bei der Errechnung des Ertrages des Erwerbsgartenlandes sind natürlich die entsprechend niedrigeren Erzeugerpreise in Rechnung zu stellen.

Tabelle der Maximalerträge gärtnerisch genutzter Landgrößen

Proportion der Landgrößen		Ertragswerte		
Landgrößen	Erträge	RM		
600 qm	1	1	300.—	Teilsiedlung, Ertragsrechnung auf Kleinhandelsbasis
1200 qm	2	2	600.—	
1 Morgen	4	4	1200.—	Vollsiedlung, Erzeugerpreis, für Selbstverwertung wie oben
$\frac{1}{2}$ ha	8	6	1800.—	
1 ha	16	10	3000.—	

Zwischen 1 Morgen und $\frac{1}{2}$ ha kann unter günstigen Umständen die Grenze des selbständigen Existenzminimums liegen. Der Ertragsrechnung muß von dieser Grenze an der Erzeugerpreis zugrundegelegt werden. Der Ertrag würde natürlich bei unmittelbarem Verkauf an Verbraucher auch über diese Grenze hinaus direkt proportional wachsen.

Die Finanzierungsfrage für diese Siedlungsform ist noch in keiner Weise angeschnitten oder geklärt. In Anbetracht der großen volkswirtschaftlichen Aufgaben, die auf diesem Gebiet noch vorliegen, wird jedoch auch dieser Problemkreis in absehbarer Zeit angefaßt werden müssen, denn die derzeit betriebene Stadtrand siedlung wird, so wertvoll sie in einer kommenden Zeit werden kann, keine Entlastung der öffentlichen Erwerbslofenfürsorge mit sich bringen, auch erfordert sie, in großem Umfang betrieben, unverhältnismäßig hohe Investitionen für den Baustoffeinkauf. Wenn wir davon ausgehen, daß jeder durch Bodenkultur vollerbstätige Deutsche die Existenz von zwei in anderen Berufszweigen Tätigen ermöglicht, so ergibt sich, daß wir etwa 2 Millionen volle Arbeitskräfte durch neue Arbeitsmöglichkeiten,

die volkswirtschaftlich rentierlich sind, also in der Hauptsache Siedlung, binden müssen. Das bedeutet die Ansehung von 2 Millionen Familien als Vollsiedler oder aber der doppelten Zahl als Teilsiedler; natürlich werden sich Zwischenwerte ergeben, doch muß das Siedlungswert umso ertragsfähiger sein, je mehr Vollsiedlerstellen geschaffen werden können, weil dadurch die zehrenden Investitionen, also die Gelder für den Baustoffeinkauf, gesenkt werden können. Es ergibt sich also die heute leider erst auf dem Papier stehende Forderung, die Möglichkeiten der Gartensiedlung als Vollsiedlung in vollem Umfang in den Dienst unserer Volkswirtschaft zu stellen. Ist aber diese Forderung anerkannt, so ist die Aufbringung der nötigen Mittel eine zwingende Notwendigkeit; die schon von den verschiedensten auch sehr berufenen Seiten schon gemachten Vorschläge können hier nicht behandelt werden.

Auf eines wird bei der finanziellen Fundierung aber Rücksicht genommen werden müssen: mehr noch als die vorstädtischen Kleinsiedlerstellen werden die Gartensiedlerstellen einer Schonfrist bedürfen, denn die erzielte Rente wird in den ersten Jahren weit hinter der Normalrente zurückbleiben; es wird aber keiner der Siedler sozial Geld mitbringen können, um die ausfallende Rente aus Barmitteln verauslagern zu können.

Das Ziel der gärtnerischen Siedlung muß sein, den Teil des gärtnerischen Importes überflüssig zu machen, der im eigenen Land erzeugt werden kann. Damit könnte zum mindesten erreicht werden, daß jährlich der Betrag von 150 bis 200 Millionen RM der deutschen Wirtschaft erhalten bliebe. Auf der Grundlage von 5% kapitalisiert würde somit eine Investition von 3 bis 4 Milliarden gerechtfertigt werden können. Ein Erfolg könnte natürlich nur dann eintreten, wenn die Siedlung so intensiv durchgeführt würde, daß die deutsche Erzeugung in der Lage ist, den Import vom Markte zu verdrängen. Das Ausland aber, das größtenteils auf völlig schuldenfreien Anlagen produziert, die schon lange im Betrieb sind, ist durchaus in der Lage und fest entschlossen, zur Behauptung des deutschen Marktes jeden Scheuderpriß zu halten. Der deutsche Markt wird aber nur dann gewillt sein, deutsche Ware der ausländischen vorzuziehen, wenn wir in der Lage sind, im Lande gleiche Qualität in gleicher Menge und zu gleichen Preisen wie das Ausland zu erzeugen.

Wir können also nur auf der Grundlage eines detaillierten Siedlungsprogramms für das ganze Reich zu Erfolgen kommen. Die schon vor Jahren aufgestellte Forderung nach diesem Siedlungsprogramm muß also an dieser Stelle wiederholt werden. Dabei sei auch hingewiesen auf die noch immer ungenutzte z. T. äußerst wertvolle Vorarbeit unserer Landesplanungsverbände, die auch an dieser Stelle in den Dienst des deutschen Aufbaus gestellt werden kann.

Soll man innerhalb ländlicher Siedlungen auch Gärtner ansiedeln?

von Hans Gerlach, Gartenbauarchitekt D. W. B. Königsberg Fr.

Großgärtnereien mit Spezialkulturen edler Blütenpflanzen unter Glas oder mit kostspieligen Blumen- und Gemüsetreibereien sind stets an großstädtische, zum mindesten städtische Absatzgebiete gebunden. Derartige Gärtnerbetriebe werden sich also entweder nur vor den Toren der Städte oder in deren nächster Nähe, gute Verkehrsverhältnisse vorausgesetzt, behaupten können. Diese Art Gärtnerereien scheiden selbstverständlich von vornherein hier aus. Und wenn von gärtnerischen Fachverbänden davor gewarnt wird, im Bereich ländlicher Siedlungen auch Gärtnerbetriebe zu errichten, so sind es die angeführten Gründe, welche diese Warnung rechtfertigen.

Daß aber Gärtnerereien im Bereich ländlicher Siedlungen nicht nur Daseinsberechtigung haben, sondern geradezu unentbehrlich sind, ist außer Zweifel. Nur liegt hier das Schwergewicht in einer ganz anderen Betriebsform, als solche, wie sie die Gärtnerereien am Rande der Stadt aufweisen. Die Bedürfnisse der ländlichen Siedler sind wesentlich andere, als die des großstädtischen Publikums. Weiß der Gärtner diesen gerecht zu werden und sich den ländlichen Verhältnissen anzupassen, dann wird er auch im Bereich der ländlichen Siedlungen existenzfähig sein.

Es ergibt sich somit die Frage:

Welche Aufgaben hat eine Gärtnererei im Rahmen der ländlichen Siedlungen zu erfüllen?

1. Den Siedlern sortenreifes, einwandfreies Gartensaatgut zu vermitteln, denn es geht nicht an, daß irgend ein Krämerladen oder womöglich ein herumziehender Hausierer dem Siedler mit minderwertigem, schlecht keimfähigem und nicht sortenrechten Saatgut den Gartenenertrag in Frage stellt.
2. Die Siedler mit Gemüsepflanzen (Setzlingen) im Frühjahr zu versorgen, Kohl-, Kohlpflanzen, Selleriepflanzen usw., wobei er für eine der jeweiligen Gegend entsprechenden Sortenwahl ebenso zu garantieren hat, wie auch für die Anzucht derselben aus geeignetem Saatgut.
3. Die Siedler mit jungen Obstbäumen, Beerenträuchern, Erdbeeretzlingen, Heckenpflanzen usw.

Die Wasserversorgung der Siedlungen

von Baurat Haffe, Aue i. Sa.

Siedlungen sollten grundsätzlich nur dort angelegt werden, wo gutes und ausreichendes Wasser zur Verfügung steht. Wasser gehört unbedingt zum Leben für Menschen und Tiere und ist immer noch die erste Lebensquelle für Pflanzen und Kulturen. Wo kein Wasser ist, ist kein Leben.

Der moderne Mensch, insbesondere der Städter, kennt gar nicht die Not, mit denen so manche Gemeinden, die keine Wasserleitung besitzen, zu rechnen haben. Ich entsinne mich eines Falles, der mehr

zu versorgen unter weitestgehender Berücksichtigung geeigneter Sortenwahl.

Von der gewissenhaften Erfüllung dieser wichtigen Aufgaben ist der gartenbauwirtschaftliche Ertrag ländlicher Siedlungen abhängig. Man kann also wohl die Behauptung aufstellen, daß die Errichtung von Gärtnerereien im Bezirk ländlicher Siedlungen wirtschaftlich gerechtfertigt ist, zumal mit den angeführten Dingen keineswegs das Betätigungsfeld einer Gärtnererei für ländliche Siedlungen erschöpft ist.

Wie dringend notwendig ist es, daß der Gärtner sich des Baumschnittes annimmt, für sachgemäße Anpflanzung und Pflege der Hecken sorgt, und überhaupt den ländlichen Siedlern in allen gartenbaulichen Dingen mit Rat und Tat zur Seite steht.

Es ist auch Pflicht jeder ländlichen Gärtnererei, neue Gemüsesorten zu erproben, und bei Bemählung für deren Verbreitung zu sorgen, sowie insbesondere den auf ländlichen Besitzungen vernachlässigten Gemüsebau zu fördern.

Bei der Aufteilung und Besiedlung von Gütern bilden hierfür die alten vorhandenen Gutsgärtnereien einen vortrefflichen Grundstoß. Aus ihnen läßt sich durch Betriebsumstellung und ohne großen Aufwand die zweckentsprechende Form einer Siedlungsgärtnerei im Sinne meiner Ausführungen entwickeln, die den neuen tatsächlichen örtlichen Bedürfnissen und veränderten jetzigen Zeitverhältnissen entspricht.

Auf alle Fälle ist allergrößter Wert darauf zu legen, daß das ostdeutsche Siedlungsgebiet hinreichend mit einer entsprechenden Zahl von Gärtnerereien durchsetzt wird, denn sie sind für die Entwicklung des Obst-, Garten- und Gemüsebaues bei den ländlichen Siedlungen von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wie in der Industrie die Beschaffung der Rohstoffe die Grundlage der Produktion bildet, ist es bei der Gartenbauwirtschaft ländlicher Siedlungen die Gärtnererei, denn die Anzucht der Jungpflanzen, sowohl wie die Gewinnung hochwertigen, einwandfreien Saatgutes stellt hohe technische Anforderungen, denen nur der dazu berufene Fachmann, der Gärtner, gewachsen ist. Deshalb gehört zu ländlichen Siedlungen eine Gärtnererei.

als 20 Jahre zurückliegt. Es war im Jahre 1911, als ich nach dem Dorfe Neudorf, Kreis Bublitz, gebeten wurde, um die Wasserverhältnisse zu prüfen. Im Orte hielt nur noch ein Brunnen etwas Wasser. Es war ein offener Ziehbrunnen. Dieser Brunnen war von morgens um 3 Uhr an von Einwohnern belagert und es konnte von der Gemeinde nur das notwendigste Wasser abgegeben werden. Mehrfach war es wegen der Wassererteilung zu Streitigkeiten gekommen, sodaß der Gemeinbediener am Brunnen

postiert wurde, um die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Wasserverteilung vorzunehmen. Alles andere Wasser mußte aus einem etwa 300 m vom Orte entferntem Teiche geholt werden.

Bei einer Anzahl Gemeinden in Pommern traf ich ähnliche Verhältnisse an. Solche Zustände dürfen bei Neuausschließungen von Siedlungsgebieten auf keinen Fall sich wiederholen. Es seien deshalb einige Richtlinien für neue Siedlungen in der Wasserbeschaffungsfrage gegeben.

Soll der neue Siedler zufriedengestellt werden, dann ist, abgesehen von der Behausung und dem Lande, der Wasserbeschaffung der größte Wert beizumessen. Früher half man sich vielfach mit einfachen Sentbrunnen, die gewöhnlich nur einige Meter, bis zum Grundwasserstande, heruntergebracht wurden. Das stehende Grundwasser war meistens schlecht und in trockenen Zeiten verjagte es manchmal ganz, die Brunnen wurden leer. Solche Brunnen, die durchweg der Infektionsgefahr durch Dungguben usw. unterliegen und von den Niederschlägen sehr abhängig sind, sollten eigentlich grundsätzlich nicht mehr gebaut werden. Es ist zu verlangen, daß das Wasser durch eine starke Lehm- oder Tonsschicht von den oberirdischen Brunnen getrennt ist. Diese Bestimmung ist viel wichtiger als die in mancher Baupolizeiverordnung festgesetzte Mindestentfernung der Brunnen von Dungguben und Aborten. Meistens ist es doch so, daß die Sohle der Dunggube auf derselben Bodenschicht liegt, aus der das Wasser aus dem Brunnen entnommen wird.

Ideal ist es, wenn jede Befähigung ihren eigenen Brunnen erhält. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Brunnentiefe gering ist und die Untkosten für die Brunnenanlage in einem günstigen Verhältnis zu den andern Untkosten für Haus- und Hofanlage stehen. Bei größeren Brunnentiefen und ausreichenden Wassermengen kann ein Brunnen für 2, 3 und auch für 4 Gehöfte immer noch ziemlich zentral und gleich günstig in Bezug auf die Entfernungen für die Gehöfte angelegt werden.

Eine zentrale oder eine Gruppenwasserversorgung der Siedlungen ist gewöhnlich schwierig und mit verhältnismäßig großen Kosten verbunden. Wird jedoch eine solche Lösung von vornherein bei Anlage der Gehöfte vorgesehen, daß geringe Leitungslängen entstehen, können die Untkosten ganz wesentlich gemildert werden.

Die Wahl des Siedlungsgeländes hat deshalb nach den vorhandenen irdischen Wasserzügen grundsätzlich zu erfolgen.

Leider wird daran sehr oft zu wenig gedacht. Älteren, erfahrenen Siedlungsgesellschaften sind die Schwierigkeiten der Wasserversorgung der Siedler genügend bekannt und sie ziehen durchweg erfahrene und gewissenhafte Wünschelrutensucher zu Rate und zwar solche, die gleichzeitig mit den notwendigen technischen, geologischen und hydrologischen Kenntnissen ausgebildet sind.

Die idealsten Siedlungen scheitern mitunter an der Wasserbeschaffungsfrage.

Nir ist bekannt, daß eine namhafte Siedlungsgesellschaft bei Aufstellung eines umfangreichen Rittergutes ganz schematisch die Parzellierung vornahm. Über Winter wurden die Baumaterialien zu den Siedlungsstellen gefahren und es wurde mit den Bohrungen nach Wasser auf Geratewohl begonnen. Die Brunnen belamen Tiefen von über 80 m und die Untkosten dafür standen in gar keinem Verhältnis zu den Geschäftskosten. Erst später dachte man an die Wünschelrute. Planmäßig wurden die einzelnen Hoffstellen mit Wünschelruten abgesehen. Der Parzellierungsplan konnte nicht eingehalten werden, denn an manchen Hoffstellen wurden keine unterirdischen Wasserzüge festgestellt. Nachdem die unterirdischen Wasserzüge örtlich angegeben und eingemessen waren, erfolgte die Parzellierung. Die zu den Baustellen angefahrenen Baustoffe mußten mitunter hunderte von Metern umtransportiert werden. Die Untkosten machten sich jedoch bezahlt, denn die neuen Brunnenanlagen führten alle in geringerer Tiefe gutes und ausreichendes Wasser.

Für die Wasserversorgung der Siedlungen ist daher ganz allgemein folgendes Verfahren zu empfehlen. Wenn der Aufteilungsplan skizzenhaft entworfen ist, soll ein erfahrener, gewissenhafter und geprüfter Wünschelrutensucher mit dem Feststellen der unterirdischen Wasserzüge beauftragt werden. Der Rutengänger muß die Wasserzüge etwa 30 m von dem Anfahrtswege zum Gehöft festlegen — tiefer als wie 30 m vom Wege erfolgt gewöhnlich eine Bewässerung nicht. Die Wasserzüge sind durch eingeschlagene Pfähle die in der Achse des unterirdischen Wasserzuges zu schlagen sind und eine Entfernung von etwa 10 m von einander haben sollen, örtlich kenntlich zu machen. Sehr wichtig ist es, daß diese Pfähle von festen Punkten von einem Landmesser oder technischen Beamten eingemessen werden, damit bei einem etwaigen Verlust durch Neueinmessungen die Linien wieder konstruiert werden können. Die zu schlagenden Brunnen können beliebig auf der Achse des Wasserzuges angelegt werden. Ein seitliches Abweichen von der Achse ist zu vermeiden. Weiter hat der Rutengänger über seinen Befund der Siedlungsgesellschaft ein eingehendes schriftliches Gutachten zu übergeben.

Erst nachdem völlige Klarheit über die unterirdischen Wasserzüge besteht und dieselben wie oberirdische Wasserzüge eingemessen und in den Karten eingetragen sind, empfiehlt es sich, die Parzellierungen vorzunehmen.

An Hand der ausgezeichneten Wasserzüge und deren Tiefenangaben kann ein Bild über die zweckmäßigste Durchführung der Wasserversorgung für die Siedlungen gewonnen werden.

Wesentlich ist ferner, die Bohrungen der Brunnen vor Beginn der Bauarbeiten ausführen zu lassen. Es fallen dann die Wasserfahrten zu den Baustellen

zum Mörtelbereiten usw. fort und die Brunnen werden für den späteren Bedarf sauber gepumpt.

Wird auf diese Weise System in die Wasserversorgungsfrage des Siedlungsgeländes gelegt, können ganz wesentliche Ersparnisse eintreten.

Wichtig ist es noch, darauf hinzuweisen, Bauwerke über unterirdische Wasserzüge nicht zu errichten. Wir wissen, daß Bodenanormalien und unterirdische Wasserzüge die ungünstigsten Einflüsse auf Bauwerke und seine Bewohner, Menschen und auch Tiere, ausüben. Blühschlag, dauernde Krankheit oder Schwächungen der Gesundheit, Schallübertragungen sind bei Nichtbeachtung die Folgen. Wir brauchen jedoch Schutz der baulichen Werte und gesunde Volksgenossen mehr denn je.

Wichtig ist es, nur zuverlässige, erfahrene und geprüfte Kutengänger zu Rate zu ziehen.

Umschau

Konjunkturverlauf und Baumarkt

Nach dem Heft 1 (Teil A) der „Vierteljahreshefte für Konjunkturforschung“ hat sich die Weltwirtschaftsfrife weiter verschärft. Der Rückgang in Produktion und Umsatz hat sich verstärkt, jedoch infolge der gedrosselten Wirtschaftslage während der Wintermonate 28—30 Millionen Erwerbstätiger aus dem Produktionsprozeß der Industrieländer ausgeschaltet waren. Die Indexziffer der industriellen Weltproduktion (1928 = 100) fiel von 81 im Dezember des Jahres 1931 auf rd. 74 im März 1932. Am stärksten sind die Rückgänge bei den Produktionsgüterindustrien, weil fast jede Investitionstätigkeit fehlt. Die Entwicklung der Verbrauchsgüterindustrien ist relativ besser. Das Institut für Konjunkturforschung folgert aus dieser Beobachtung im Zusammenhang mit den verminderten Einnahmen durch Lohn- und Gehaltsherabsetzung, daß große Teile des Einkommens, die sonst als Sparmittel der Kapitalbildung zugute gekommen wären, in starkem Maße zu Anschaffungen von Verbrauchsgütern verwendet worden sind.

Im Welthandel hat sich die Politik der Abschmähung der Volkswirtschaften weiter verschärft. Die Weltausfuhr von Industrieerzeugnissen ist mengenmäßig im ersten Vierteljahr 1932 um 24 v. H. gefallen. Der wirtschaftlich notwendige Ausgleich zwischen den Gläubiger- und Schuldnerländern ist damit gestört, weil es den Schuldnerländern nicht mehr möglich ist, durch Steigerung des Exports bei möglicher Beschränkung der Einfuhr ihre Handelsbilanz zu aktivieren.

Ansätze zu Auflockerungen machen sich nur bei den Vereinigten Staaten durch Verfüßigung des Kredits infolge der Gründung der Reconstruction Finance Corporation und der Mitberedung der Deckungsvorschriften bei den Bundesreserverebanken und in Großbritannien in Form einer noch weitergehenden Wirtschaftsbelebung bemerkbar. Leider steht der

Der Internationale Verein für Wünschelruttenforscher, der 1913 von den besten deutschen Kutengängern gegründet wurde, verlangt von seinen Mitgliedern Prüfungen und äußerst sachliche Angaben. Diese ernsten Forscher stellen sich ableits von den Phantasten, die durch riesige Kellame Geschäfte machen wollen. Der Internationale Verein der Wünschelruttenforscher hat deshalb eine Eingabe an die Reichsregierung geleitet und grundsätzlich die Prüfung für Kutengänger verlangt.

Sache der Auftraggeber dürfte es sein, nur mit geprüften Mitgliedern sich in Verbindung zu setzen. Sie haben dann den Vorteil, nicht einen Phantasten mit allen möglichen und unmöglichen Angaben, sondern einen erst zu nehmenden Wünschelruttenforscher vor sich zu haben.

Produktionsausweitung in England eine entsprechende Verengung in andern Ländern gegenüber. Diese Erscheinung steigert die Gefahr einer weiteren Währungs- und Kreditkrise bei den Ländern mit akuten Zahlungsschwierigkeiten. So treibt die immer unhaltbarer werdende Finanzlage in diesen Staaten unausweichlich zu jenem Grenzpunkt der deflationistischen Krisenentwicklung, wo eine weitere Drosselung der Ausgaben Unmöglichkeit wird, und wo die Deflation unvermeidlich in eine Inflation umschlägt.

In Deutschland hat sich die allgemeine Wirtschaftslage trotz der saisonmäßigen Entlastung im ganzen weiter verschlechtert. Die Zahl der Erwerbslosen hat von ihrem Höhepunkt (6,13 Millionen Mitte März) bis Mitte Mai um 454 000 abgenommen. Da der saisonübliche Rückgang wesentlich größer ist, hat die konjunkturelle Arbeitslosigkeit sich somit weiter erhöht. Das Institut schätzt sie zurzeit auf etwa 5,7 Millionen im Jahresdurchschnitt. Der Geldumlauf, der seit Juli vorigen Jahres fortlaufend zugenommen hatte, ist seit Januar 1932 gesunken. Die Geldhortung hat daher abgenommen. Der Auszahlungsüberschuß der Spartassen von heute noch 60—80 Millionen RM pro Monat zeigt aber, in wie hohem Maße frühere Ersparnisse für Konsumzwecke eingesetzt werden; eine Erscheinung, die sich mit der Gesamtschrumpfung des Arbeitseinkommens gegenüber dem konjunkturellen Maximum von 36 v. H. erklärt.

Auch für die Unternehmer ergeben sich trotz der Lohnsenkung und Zinsenkung immer noch keine nennenswerten Möglichkeiten zur rentablen Produktion. Die Ausfuhr ist in Deutschland wegen der Abschließung der Einfuhrländer durch Zollserhöhung, Einfuhrkontingentierung und durch die notwendige Devisenrestitution so sehr zurückgegangen, daß es nicht mehr sicher ist, ob das Mittel der Einfuhrdrosselung künftig ausreichen wird, die zur Zinsverpflichtung und zur Amortisation erforderlichen Devisen aufzubringen.

Auf dem Kapital- und Kreditmarkt ist durch die Discontopolitik der Reichsbank eine gewisse Erleichterung geschaffen worden. Die Kreditdeflation hält aber noch an. Die Reichsbank ist auf dem Umwege über die Erhöhung des Wechsel- und Lombardkreditbes der fast ausschließliche Geldgeber auch für mittel- und langfristige Kredite geworden.

Dieser allgemeine Konjunkturrückgang macht sich anteilmäßig auch unter den einzelnen Wirtschaftszweigen, in besonders starkem Maße aber auf dem hier interessierenden Bau- und Siedlungsmarkt, bemerkbar. Nach den Ausführungen des Instituts für Konjunkturforschung in Teil B des Wirtschaftsberichtes ist die Produktion und Beschäftigung der Bauwirtschaft in den vergangenen Monaten konjunkturell erheblich zurückgegangen. Der Jahresanstieg der Beschäftigung ist bis Mitte April fast vollkommen ausgeblieben. Dies ist damit zu erklären, daß in die neue Bauaison nur eine geringe Anzahl unvollendeter Bauten übernommen worden ist. Für das Reich schätzt das Institut diesen „Überhang“ von 1931 auf 1932 auf rd. 54 000 Wohnungen gegenüber rd. 147 000 im Vorjahre, demnach auf nur wenig mehr als ein Drittel. Die Baubeginne und Bauerlaubnisse in den Groß- und Mittelstädten erreichten im ersten Vierteljahr 1932 nur rd. ein Viertel des Vorjahresumfanges. Die Bauvollendungen sind auf nicht ganz 2/3 des Vorjahres zurückgegangen. Die Errichtung gewerblicher Gebäude bewegt sich noch auf der halben Höhe des Jahres 1931. Der Bau von öffentlichen Gebäuden ruht fast völlig.

Der gesamte Bauaufwand für 1931 wird vom Institut auf etwa 4 Milliarden RM veranschlagt, davon entfallen auf den Wohnungsbau etwa 1,7 Milliarden RM, auf den gewerblichen Bau 1,3 Milliarden RM und auf den öffentlichen Bau rund 1 Milliarde RM. Das ist etwa die Hälfte der Investitionen von 1929. Im Jahre 1932 dürfte nach den bisherigen Beobachtungen des Konjunkturverlaufs die Bauproduktion noch erheblich zurückgehen. Besonders scharf wird vermutlich die Wohnungsbauproduktion sinken. Wegen des Fortfalls der öffentlichen Zuschüsse und der gleichzeitigen Einkommensenkung weiter Volksteile können zurzeit Wohnungen zu tragbaren Mieten kaum noch gebaut werden. Die in den letzten Monaten eingetretene Senkung der Baupreis- und Löhne ist daher durch eine Erhöhung der Kapitalkosten fast völlig ausgeglichen worden. Daher schätzt das Institut für das Jahr 1932 den baugewerblichen Produktionswert auf rd. 2 Milliarden und die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit auf 800 000 bis 900 000 Bauarbeiter.

Arbeitsbeschaffung und Siedlung

Die „Möglichkeiten und Grenzen der öffentlichen Arbeitsbeschaffung“ sind in dieser Zeitschrift schon im Aprilheft im Anschluß an das damals bekannt gewordene Gutachten des Reichswirtschaftsrates

kritisch beleuchtet worden. In den letzten beiden Monaten ist dieses Problem immer wieder Gegenstand von Tagungen der beteiligten Wirtschaftsverbände und Beratungen der verantwortlichen Stellen gewesen. Der Erfolg dieses Energieaufwandes ist nicht sehr groß, wenn man von dem nur negativen Ergebnis des im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen erfolgten Sturzes der Regierung Brüning abzieht. Die Tagungen und Beratungen geben jedoch über die öffentliche Meinung zum Gesamtproblem und über Einzelfragen aus den für die Arbeitsbeschaffung in Frage kommenden Wirtschaftszweigen wichtige Aufschlüsse.

Auf der Kundgebung der Baufront im Festsaal von Kroll am 20. Mai 1932, in der die Deutsche Gesellschaft für Bauwesen in Gemeinschaft mit 35 Verbänden der Architekten des Bauwesens, der Baunebengewerbe sowie des Baustoffhandels vertreten waren, schürte der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Geheimrat Dr. Syrup, nach einem allgemeinen Überblick über die Arbeitsmarktlage die Not des jugendlichen Nachwuchses im Baugewerbe und forderte aus der im besonderen Maße eingetretenen Schrumpfung des Baugewerbes einen besonderen Anteil an den öffentlichen Arbeiten für diesen Wirtschaftszweig.

Zwar habe die Reichsanstalt bereits helfend eingegriffen und zur Verhütung eines vollständigen berufstechnischen Niederganges der Bauwirtschaft Bildungsmagnahmen mit praktischer Verkarbeit geschaffen. Aus Mangel an Mitteln seien diese Arbeiten jedoch nicht ausreichend gewesen. Diejen und anderen Jugendlichen müsse aber wenigstens Gelegenheit zu nutzbringender Arbeit geschaffen werden. Soweit dies im freiwilligen Arbeitsdienst ohne Entziehung von Arbeiten aus dem freien Arbeitsmarkt geschehen könne, seien diese Einrichtungen, auch wegen der damit verbundenen, insbesondere den Baumarkt belebenden Nebenwirkungen, zu begrüßen. Bei der Prüfung der zu treffenden Maßnahmen stünde das Baugewerbe im Mittelpunkt. Die unvermeidliche Umsichtung unserer Bevölkerung mache eine starke Ausgestaltung der ländlichen Siedlung, namentlich im Osten, zur Lebensnotwendigkeit des Volkes. Alsdann sei die Instandsetzung von 1 Million Althäusern eine Arbeitsmöglichkeit für mehrere hunderttausend Bauarbeiter. Die Reichsanstalt stehe auf dem Standpunkt, daß es in jeder Weise besser und gesünder sei, statt Unterstützung zu zahlen, die entsprechenden Unterstützungsmittel zur Arbeitsbeschaffung und zur Finanzierung von Notstandsarbeiten zu verwenden. Derartige Zuschüsse der Reichsanstalt für Notstandsarbeiten stünden in ausreichendem Maße zur Verfügung. Auch die Gesellschaft für öffentliche Arbeiten stelle ihre Mittel als niedrig verzinsliche Darlehen bereit. Aber als Nachklang zu diesen optimistischen Äußerungen betont Geheimrat Syrup, daß eine wirkliche Hilfe nur aus der Gesundung der Gesamt-

wirtschaft kommen könne. Auch nach seiner Ansicht stehe es außer Zweifel, daß die Entscheidung über die Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung ganz auf finanziellem Gebiet liegen.

Über diese Möglichkeiten sprach nun insbesondere Banddirektor Wildermuth (Bau- und Bobenbank). Für das Jahr 1932 habe die Gesellschaft für öffentliche Arbeiten zunächst ein Kreditprogramm von rund 30 Millionen RM vorgesehen, jedoch zusammen mit den von der Reichsanstalt bereitgestellten Beträgen für Kostensarbeiten zunächst rund 50 Millionen RM zur Verfügung stünden. Alsdann würde trotz aller Bedenken die vielfach vorgeschlagene kurzfristige Kreditausweitung unvermeidlich sein. Allen Zweifeln könnte man entgegenhalten, daß die tatsächliche Inanspruchnahme der Reichsbank bei einer Kreditverlängerung immer nur einen Bruchteil der insgesamt gewährten Kredite ausmache. Bei den für die Arbeitsbeschaffung nach dem Gutachten im allgemeinen notwendigen Kapitalaufwand von 1½ Milliarden RM im Laufe von 9 Monaten würde aller Wahrscheinlichkeit nach nur mit einer Steigerung des Geldbetrags von kaum mehr als 100 Millionen RM zu rechnen sein. Die Beschaffung diskontinuierlicher Wechsel sei in diesem Umfange nicht schwierig; z. T. würden nur Kredite verlagert. Eine Inflationsgefahr sei mit dieser Kreditausweitung nicht verbunden, da es sich lediglich um Verschiebung der Zahlungsvorgänge innerhalb der deutschen Volkswirtschaft handele.

Diese von Direktor Wildermuth vertretene Theorie wird wohl kaum vom Reichsanstalt gebilligt werden. Es ist in der Tat nicht einzusehen, wie durch diese Wechselwirtschaft plötzlich der für die Arbeitsbeschaffung notwendige langfristige Kredit ein für die Wirtschaft gefahrloser kurzfristiger Kredit werden kann. Langinvestitionen mit kurzfristigen Mitteln haben sich immer gerächt und in den letzten Jahren im Bauwesen insbesondere. Bei dem von Banddirektor Wildermuth vorgeschlagenen Verfahren wird das Risiko dieser Kreditthgingabe nur auf die Unternehmer der beteiligten Wirtschaftszweige abgewälzt. Diese sind es doch schließlich, die einmal dafür einstehen müssen, daß die Wechsel bei der Reichsbank eingelöst werden. Wenn man demnach eine Kreditausweitung vornimmt — nach sorgfältiger Vorprüfung der Rentabilitätsfragen ist eine produktive Krediterschöpfung zu rechtfertigen — dann kann dies nur auf dem finanzpolitisch und banktechnisch einwandfreien notfalls durch eine Änderung des Reichsbankgesetzes möglich zu machenden Wege geschehen, daß die Kredite auch ihrer Eigenart entsprechend an die Wirtschaft geleitet werden, daß demnach langfristige Investierungen auch mit langfristigen Krediten erfolgen. Unter dieser, allerdings entscheidenden Abwandlung ist den Vorschlägen von Direktor Wildermuth zuzustimmen.

Im Anschluß an die Ausführungen von Direktor Wildermuth wandte sich Reichstagsabgeordneter

Freidel gegen die Vernachlässigung des Bauwesens in der jetzigen Krisenzeit und trat im besonderen ein für die Befestigung der Regiebetriebe und des „Schwarzarbeiters“, den er als einen neuen Unternehmertyp kennzeichnete.

Am Tage vor der Kundgebung der Baufront hatte die Deutsche Gesellschaft für Bauwesen bereits mit der freien Deutschen Akademie des Städtebaus aus Anlaß des 10 jährigen Bestehens der Akademie die beteiligten Wirtschaftskreise zu einer wissenschaftlichen Tagung zusammengerufen. Es wurde das deutsche Siedlungsproblem und seine gesellschaftliche organisatorische Regelung besprochen.

Senator Eickhart und Verbandsdirektor Dr. Schmidt stellten in ihren einleitenden Ausführungen als besondere Aufgabe der Akademie die Förderung der Umsiedlung heraus. Das Ziel sei dabei, einen großen, heute in Mietskasernen wohnenden Teil der Bevölkerung durch Landbeigabe krisenfest zu machen.

Staatssekretär Krüger betonte in seinem Vortrag die besondere Bedeutung der Siedlung für die Arbeitsbeschaffung. Eine erfolgreiche Siedlung sei aber nur möglich im Zusammenhang mit einer Absatzregelung.

Die übrigen Ausführungen betrafen im wesentlichen nur geschichtliche Fragen der Siedlung.

Sodann sprachen Baudirektor Dr. Rand-Hamburg und Stadtbaurat Dr. Erbs über städtische und vorstädtische Siedlung. Früher sei Siedlung lediglich eine Frage der Wohnungsbeschaffung gewesen, heute sei die Beschaffung von Wohnungen mit Nebenberwerb, mit Nachdruck auf diesem nötig.

Beide Kundgebungen sind ein Beweis für den in führenden Wirtschaftskreisen und im Volke vorhandenen Siedlungswillen. Damit haben sie ihren Wert, auch ohne daß sie grundsätzliche Neuerungen zu dem Siedlungsproblem bringen konnten. Wer will, mag darin einen Vorteil sehen: Er mag daraus die Einmütigkeit folgern, mit der heute in der öffentlichen Meinung wirtschaftliches Bauen und wirtschaftliches Siedeln als ein Mittel zur Arbeitsbeschaffung und als eine Hilfe für die Gesundung der Wirtschaft gefordert werden. In der Betonung der Wirtschaftlichkeit liegt aber zugleich die Erkenntnis, daß dieser Erfolg nur bei einer geordneten Finanzierung erreichbar ist.

Die Kassenlage des Reiches und der Länder läßt erfreulichen Hoffnungen zur Finanzierung auch der gut durchdachten Arbeitsbeschaffungsprogramme leider wenig Raum. Nach dem im Reichstag gegebenen Finanzbericht des früheren Finanzministers Dietrich betrug die schwebende Schuld des Reiches am 31. März 1932 1 591 000 000 RM. Alsdann sind ein großer Einnahmefall und eine neue Inanspruchnahme der Reichskasse durch die Not der sozialen Versicherungsträger und der Gemeinden zu erwarten. Die Kassenlage Preußens ist ebenso schwierig. Ordentliche Mittel für die öffentliche

Arbeitsbeschaffung stehen daher nicht bereit. Außerordentliche Mittel zu beschaffen, ist auf dem Wege der privaten oder öffentlichen Anleihe schwierig, da das Vertrauen fehlt. Es bleibt daher nur die Hilfe der Reichsbank im Rahmen der durch die notwendige Währungsicherung gegebenen Grenzen. Es ist zurzeit aber nicht einmal zu überblicken, wie das Reich die notwendigen Mittel für ein verstärktes Siedlungsprogramm aufbringen wird. Man kann sogar

in Sorge sein, ob die laufenden Mittel für die Siedlung im bisherigen Umfang nicht infolge der allgemeinen Kassennotlage eingeschränkt werden, wie es schon bei Mitteln der wertschöpfenden Arbeitslosgesfürsorge für den Landarbeiterwohnungsbau geschehen ist.

Die Aussichten sind trübe, die Unsicherheit ist groß, was wird die Zukunft bringen?

Dr. F. R.

Gesetze, Verordnungen und Erlasse

RdErl. d. RM. v. 25. 4. 1932,
betr. Durchführung der Gemeinnützigkeits-
verordnung
— II 3403/7. 3. —

a) Stundung von Gerichtsgebühren für Wohnungsunternehmen, die die Anerkennung der Gemeinnützigkeit beantragt haben.

Im Einvernehmen mit dem RM. teile ich folgendes mit:

Wohnungsunternehmen, deren Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit schwebt, können die einstweilige Stundung der Gerichtsgebühren in Erwartung der Anerkennung bei der zuständigen Gerichtsinstanz beantragen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

Die Anerkennung kann frühestens mit dem Tage wirksam werden, an dem der Antrag auf Anerkennung bei der Anerkennungsbehörde eingegangen ist (§ 17 (2) GemW.). Soweit Wohnungsunternehmen, die bisher nicht im Besitz der Gebühren und Stempelfreiheit waren, ihre Anerkennung als gemeinnützig erst nach dem 2. 1. 1931 — dem Inkrafttreten der GemW. — beantragt haben, werden nach obiger Vorschrift die Gebühren, die vor dem Tage des Eingangs ihres Antrages bei der Anerkennungsbehörde fällig geworden sind, von der demnächstigen Anerkennung nicht betroffen. Solche Gebühren zu stunden, besteht deshalb kein Anlaß.

Die Bewilligung einer Stundung kommt nicht in Frage für Wohnungsunternehmen, bei denen der Antrag auf Anerkennung von vornherein aussichtslos erscheint.

Zur Vereinfachung des Geschäftsganges erlaube ich, darauf zu halten, daß die Stundungsanträge der Gerichtsbehörde durch Vermittlung der Anerkennungsbehörde vorgelegt werden.

Die Anerkennungsbehörde hat das Vorliegen des Anerkennungsantrages auf dem Stundungsgeßuch zu bestätigen, den Tag des Eingangs des Anerkennungsantrages darauf zu vermerken und den Stundungsantrag, sofern nicht mit einer Ablehnung der Anerkennung zu rechnen ist, mit ihrer Stellungnahme an die Gerichtsbehörde weiterzusenden.

Der RM. wird auch seinerseits die Justizbehörden mit entsprechender Anweisung versehen.

b) Eintragung gemeinnütziger Wohnungsunternehmen in die gerichtlichen Register.

Der RM. hat durch die allgemeine Verfügung vom 26. 2. 32 — I 12245 — (1) die Registergerichte darauf hingewiesen, daß nach § 22 Kapitel III, Teil 7 der W. des Reichspräsidenten vom 1. 12. 1930 (RGBl. I S. 596) die Firma eines Wohnungsunternehmens, das nicht auf Grund dieses Kapitels als gemeinnützig anerkannt oder dem die Anerkennung entzogen worden ist, nicht die Bezeichnung „gemeinnützig“ enthalten darf.

J. R.: Scheidt

1) JRM. S. 44. (JRM. 1932 Sp. 421.)

Förderung der Neubautätigkeit.

Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung zur Durchführung der Hauszinssteuerverordnung vom 2. 7. 1926 (GS. S. 218) in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung zur Durchführung der Hauszinssteuerverordnung vom 2. 7. 1926 (GS. S. 218) vom 2. 4. 1931 (GS. S. 57). Rom 10. 3. 1932 (GS. S. 122).

Auf Grund des § 7 Abs. 3 der Hauszinssteuerverordnung vom 2. 7. 1926 (GS. S. 218) und der hierzu ergangenen Abänderungen und Ergänzungen wird folgendes verordnet:

Artikel 1.

Die Zweite Verordnung zur Durchführung der Hauszinssteuerverordnung vom 2. 7. 1926 (GS. S. 218) in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung zur Durchführung der Hauszinssteuerverordnung vom 2. 7. 1926 (GS. S. 218) vom 2. 4. 1931 (GS. S. 57) wird wie folgt geändert:

§ 1.

Im § 3 wird an die Stelle des Steuerjahres von „485 vom Hundert“ der Steuerjah „400 vom Hundert“ gesetzt.

§ 2.

Dem § 3 wird als neuer Absatz (2) hinzugefügt: „(2). Dieser Steuerjah wird vom 1. 4. 1935 an um 25 vom Hundert, vom 1. 4. 1937 an um weitere 25 vom Hundert gekürzt. Vom 1. 4. 1940 an wird die Steuer nicht mehr erhoben.“

Artikel 2.

Eines besonderen Veranlagungsbeschlusses für die ab 1. 4. 32, 1935 und 1937 auf Grund dieser Verordnung eintretenden Steuerermäßigungen bedarf es nicht.

Artikel 3.

§ 1.

(1.) Für die Ablösung der Hauszinssteuer gilt Artikel 2, § 1, § 2 Abs. 2, §§ 3 bis 6 der Verordnung zur Änderung der Hauszinssteuerverordnung vom 9. 3. 1932 (G.S. E. 111).

(2.) Der Ablösung der Hauszinssteuer ist der Steuerbetrag, der sich gemäß Artikel 1 dieser Verordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 3, 4, § 4 Abs. 1 der Hauszinssteuerverordnung ergibt, zugrunde zu legen.

§ 2.

Die Ablösungsbeträge sind gemäß § 5 der Zweiten Verordnung zur Durchführung der Hauszinssteuerverordnung vom 2. 7. 1926 (G.S. E. 218) zu verteilen.

Artikel 4.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. 4. 1932 ab in Kraft.

Berlin, den 10. 3. 1932.

Der Minister für Volkswohlfahrt.
Hirtzfelder.

Der Preussische Finanzminister.
Kiepper.

(RWB. 1932 Sp. 423.)

RdErl. d. MR. v. 10. 5. 1932,

betr. Fortführung der vorstädtischen Kleiniedlung und Förderung der Siedlungs- und Bautätigkeit.
II 1003/8. 4. (81) —

Der Herr Preussische Minister für Volkswohlfahrt überträgt in diesem Erlaß zur Ausführung des Vorstreichens des Herrn Reichscommissar für die vorstädtische Kleiniedlung vom 22. 3. 32 (RWB. I 56) über die Vergütigungen der Siedlungsvorhaben, für die keine Reichsmittel gewährt werden, die ihm als Landeszentralbehörde zustehenden Befugnisse auf die Regierungspräsidenten, im Bereich der Stadt Berlin auf den Oberpräsidenten von Berlin und für das Gebiet des Siedlungsverbandes des Ruhrkohlenbezirks auf den Verbandspräsidenten in Essen. Im übrigen enthält der Erlaß sehr ausführliche Erläuterungen und Ergänzungen für die Förderung vorstädtischer Kleiniedlungen, die ohne Inanspruchnahme von Reichsmitteln errichtet werden sollen.

Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes vom 25. Mai 1932.

Auf Grund des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung § 139 a und der Dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931, Viertes Teil — Wohnungs- und Siedlungswesen — Kapitel II §§ 4, 21 (RWB. I S. 537, 552, 553)

wird hiermit zur Ergänzung der Verordnung über die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes vom 23. Juli 1931 (RWB. I S. 398) nach Anhörung des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung verordnet:

(1.) Hinter Artikel 19 wird folgender Abschnitt Va eingefügt:

Va. Sonderbestimmungen für den freiwilligen Arbeitsdienst bei landwirtschaftlichen Siedlungen.

Artikel 19 a

Wird der freiwillige Arbeitsdienst im Rahmen eines landwirtschaftlichen Siedlungsverfahrens eingesetzt, so gelten die Sonderbestimmungen der Artikel 19 b bis 19 f.

Artikel 19 b

(1.) Arbeitsdienstwilligen unter 25 Jahren kann während des Arbeitsdienstes eine Unterstützung bis zu 2 RM wochentäglich aus Reichsmitteln bewilligt werden, auch wenn sie nach den sonstigen Vorschriften der Verordnung weder aus diesen Mitteln noch aus Mitteln der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gefördert werden könnten.

(2.) Die Unterstützung wird auf Antrag des Trägers der Arbeit durch das Arbeitsamt des Dienstortes bewilligt. Sie ist zu verlangen, wenn der Arbeitsdienstwillige offenbar nicht hilflosbedürftig ist oder wenn außerhalb des Arbeitsdienstes Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere in landwirtschaftlichen Betrieben, bestehen.

(3.) Die Bewilligung ist nur zulässig, soweit der Reichsarbeitsminister der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Reichsmittel zur Verfügung stellt.

Artikel 19 c

(1.) Die Unterstützung kann den beteiligten Arbeitsdienstwilligen über die sonst zulässige Förderungsdauer hinaus bis zur Beendigung der Arbeiten, für die der Arbeitsdienst nach dem Anerkennungsbefehd eingesetzt ist, jedoch regelmäßig nicht über 40 Wochen hinaus weitergewährt werden, wenn die Arbeiten trotz ordnungsmäßiger Leistungen nicht früher beendet werden konnten.

(2.) Soweit hierdurch die sonst zulässige Förderungsdauer überschritten wird, werden die Aufwendungen aus den besonderen Reichsmitteln bestritten.

Artikel 19 d

In geeigneten Fällen kann das Arbeitsamt des Dienstortes dem Träger der Arbeit Vorhüsse auf die Unterstützung gewähren, auch wenn noch nicht feststeht, ob und aus welchen Mitteln die beteiligten Arbeitsdienstwilligen gefördert werden können. Die Vorhüsse sollen regelmäßig nicht für eine längere Zeitdauer als eine Woche gezahlt werden und im ganzen den voraussichtlichen Unterstützungsbedarf für einen Monat nicht übersteigen.

Artikel 19e

(1). Das zuständige Arbeitsamt kann Arbeitsdienstwilligen, die außerhalb des Bezirks des Arbeitsamts im freiwilligen Arbeitsdienst beschäftigt werden sollen, im Einvernehmen mit dem Arbeitsamt des Dienstortes eine Beihilfe zu den erforderlichen Kosten der Arbeitsausrüstung sowie der Reise zum Arbeitsort gewähren, soweit die Kosten offenbar nicht anderweitig aufgebracht werden können und ein Mißbrauch nicht zu befürchten ist.

(2). Die Beihilfe wird für Arbeitsdienstwillige, die aus den besonderen Reichsmitteln gefördert werden, aus diesen Mitteln bestritten.

Artikel 19f

(1). Die Entscheidung über Anerkennung und Förderung der Arbeiten trifft der Vorsitzende des Arbeitsamts des Dienstortes, soweit sich die Arbeiten nicht über die Bezirke mehrerer Arbeitsämter erstrecken oder soweit nicht der Vorsitzende des Landesarbeitsamts die Entscheidung an sich zieht. Die Entscheidungen ergehen ohne Mitwirkung der Verwaltungsausschüsse.

(2). Bei der Entscheidung ist von einer Prüfung, ob die Arbeiten gemeinnützig oder zuzuführend sind, abzusehen, soweit es sich um Arbeiten zur Aufschließung des Geländes, zur Errichtung der notwendigen Baulichkeiten oder um Bodenverbesserungsarbeiten auf dem Siedlungsgelände handelt.

2. Diese Verordnung tritt am 6. Juni 1932 in Kraft.

Berlin, den 25. Mai 1932.

Der Reichsarbeitsminister.
Dr. Stegerwald.

Erlass des Reichsarbeitsministers
vom 25. April 1932
— IV Nr. 1676/32 Am —

An den
Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung
und Arbeitslosenversicherung.

Ich möchte grundsätzlich an der Auffassung festhalten, die ich in meinem Schreiben an Sie vom 19. Januar d. J. — IVa 16253/31 — zum Ausdruck gebracht habe. Danach wird als freiwilliger Arbeitsdienst bei der Siedlung regelmäßig nur die Mitarbeit derjenigen Personen anerkannt werden können, die nicht selbst auf Grund des Siedlungsverfahrens, zu dessen Gunsten der freiwillige Arbeitsdienst eingesetzt wird, eine Siedlerstelle erhalten. Der Siedlungsanwärter dagegen wird als Arbeitsdienstwilliger nicht gelten können, zumal er überwiegend im eigenen Interesse arbeitet.

Unbeschadet dieses Grundsatzes möchte ich allerdings vermeiden sehen, daß durch zeitraubende Feststellungen die Siedlungsarbeit sich verzögert. Sollte es also im Einzelfalle nicht alsbald geklärt werden können, ob der eine oder andere der Mit-

arbeitenden später selbst in den Besitz einer Siedlung gelangt, so würde ich keine Bedenken dagegen erheben, ihn ohne langwierige Erhebungen zum Arbeitsdienst zuzulassen.

Ebenso wird es auch einer Rückforderung der Leistungen, die ein Mitarbeiter bei der Siedlung auf Grund des freiwilligen Arbeitsdienstes erhalten hat, dann nicht bedürfen, wenn er nachträglich in den Genuß einer Siedlerstelle kommt (z. B. weil ein anderer Siedlungsanwärter fortgefallen ist).

(R. Arb.-Bl. 1/84)

Im Auftrag
Dr. Weigert.

RdErl. d. MW. v. 11. 5. 1932,

betr. baupolizeiliche Erleichterungen für vorstädtische Kleinsiedlungsprojekte
— II 2100 d/10. 5. —

Durch Erlass vom 10. d. Mts. — II 1003/8. 4. (81) — sind Ihnen für die Zulassung von Siedlungsprojekten, die von Ihnen als vorstädtische Kleinsiedlung anerkannt werden, die Befugnisse aus § 7 der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. 12. 1919 (RGBl. S. 1968) übertragen worden.

Dazu gehört auch die Befugnis, Abweichungen von den bestehenden Bauordnungsvorschriften zuzulassen, also Befreiungen (Dispense) im Sinne des § 5 der Bauordnungen zu erteilen.

Ich erlaube, von dieser Befugnis möglichst weitgehend Gebrauch zu machen und baupolizeiliche Erleichterungen für Gebäude, die in vorstädtischen Kleinsiedlungsgebieten errichtet werden, stets dann zu gewähren, wenn sie ohne Verletzung öffentlicher Interessen möglich sind.

Als Anhalt für diese Erleichterungen kann Ihnen meine Polizeiverordnung vom 4. 12. 1931 (GS. S. 255) dienen. An die Bauten der ohne Reichsmittel bauenden Stadtrand-siedler werden im allgemeinen keine höheren Anforderungen in baupolizeilicher Hinsicht zu stellen sein als wie an die unter die Polizeiverordnung vom 4. 12. 1931 fallenden Bauten.

Daher würde bei Räumen zum dauernden Aufenthalt von Menschen eine lichte Höhe von 2,20 m als ausreichend zugelassen, auf einen Anschluß der Kleinsiedlerstellen an Versorgungsleitungen (Wasserleitung, Lichtzufuhr, Entwässerungsanlage) verzichtet werden können. Zufahrten zu den einzelnen Siedlungsgrundstücken sind nicht immer erforderlich. Als Zugang zu dem gesamten Siedlungsgelände genügt ein einfacher und unbefestigter Zugang von 4 m Breite, bei kleinen Siedlungsgruppen von 3 m Breite. Auch von einer Einfriedigung der einzelnen Siedlungsgrundstücke kann unter Umständen abgesehen werden.

J. H.: Scheidt.

An die Herren Regierungspräsidenten usw.
(RMBl. 1932, Sp. 461).

Besprechungen

Wietfentung - Kündigung - Foderung der Zwangs-wirtschaft nach der vierten Notverordnung und den Durchführungsbestimmungen des Reichs und Preußens. Erläutert von Dr. Martin Ebel und Adolf Lilienthal, Berlin. II. Auflage, Carl Heymanns Verlag, Berlin 1932. Preis $\text{RM. } 1,50$.

Die vorliegende Bearbeitung der neuen Mietvorschriften ergänzt die weitverbreiteten Hauptwerke der Verfasser in erwünschter Weise. Nach der Notverordnung vom 8. 12. 1931 und den schon früher erlassenen Preuß. Foderungsverordnungen ist das Mietrecht je nach der Höhe der Friedensmiete und nach Art und Lage des Mietraumes so verschiedenartig abgeändert, daß eine Zusammenstellung und Erörterung der neuen Vorschriften unentbehrlich war. Darüber hinaus verwertet die Schrift die inzwischen erschienene Rechtsprechung und erläutert an Beispielen die Anwendung und Wirkung der gesetzlichen Bestimmungen.

In dem der Wietfentung gewidmeten Abschnitt werden die Ausnahmen von der Mietjenseinmähigung besonders eingehend behandelt, während die Mietanleihe bei gemeinnützigen Wohnungsunternehmen wohl zu kurz erörtert worden ist.

Die Voraussetzungen der außerordentlichen Kündigung von Mietverträgen sind in scharfen Gegensatz zu denjenigen der Wietfentung gestellt. Es wird — was sonst nur bei eingehendem Vergleich der einschlägigen Vorschriften erkennbar wird — zutreffend darauf hingewiesen, daß Untermietverhältnisse und Pachtverträge zwar der außerordentlichen Kündigung, nicht aber der Wietfentung unterliegen. Die einzelnen Fälle, in denen eine außerordentliche Kündigung ausgeschlossen ist, werden an Beispielen erläutert und auf diese Weise auch dem Laien verständlich gemacht. Da der Kommentar bereits die Durchführungsverordnung vom 23. Dezember 1931 berücksichtigt, wird insbesondere auch der Kündigungsausschuss bei einer Verpflichtung zur Gebrauchsausübung des Mietraumes hervorgehoben, sowie die Regelung des Falls der Mietvorauszahlungen und das zum Ausgleich für diese Härtenotdriften geschaffene Widerspruchsrecht der schon ausgesprochenen Kündigung erörtert.

Die dem Kommentar beigelegten einschlägigen Gesetzestexte vervollkommen das für jeden Praktiker unentbehrliche Werk.

Rechtsanwalt Dr. Wittenberg.

Die Wohnungsverhältnisse der Berliner Altstadt von Bruno Schwan, Geschäftsführer des Deutschen Vereins für Wohnungsreform. Heft 10 der Schriften des Deutschen Vereins für Wohnungsreform, Verlag: „Die Wohnung“, Berlin S. 14, Preis 2 RM.

Der Deutsche Verein für Wohnungsreform hat in der Reihe seiner Veröffentlichungen eine Fortsetzung zu der vor drei Jahren erschienenen Arbeit

„Die Wohnungsnot und das Wohnungselend in Deutschland“ herausgebracht. Die Grundlage zu dieser Veröffentlichung bilden die vom City-Ausschuss von Groß-Berlin und der Berliner Verkehrs-A.G. geleisteten Vorarbeiten. Diese Zählbögen über die Wohnverhältnisse der ältesten Viertel Berlins hat der Verfasser der Arbeit, Bruno Schwan, wissenschaftlich ausgewertet. Die Darstellung gibt einen umfassenden Einblick in das Wohnelend der Berliner Altstadtviertel. Die statistischen Tabellen und die reichen Abbildungen der Straßen, Höfe, Treppenhäuser und Innenräume vermitteln dem Leser den Eindruck fürchterlicher Zustände. Daß heute noch solche Zustände in den Altvierteln der größten deutschen Stadt herrschen, ist ein Beweis dafür, daß der bisherige Wohnungsbau kein Luxus, sondern das Erfordernis kultureller Selbstverständlichkeit gewesen ist. Aus der Schrift muß man mit zwingender Notwendigkeit die Sanierungsbedürftigkeit der herabgesunkenen Wohnviertel im ältesten Berlin folgern. Der Verfasser zieht diese Folgerung nicht, da er die mit einer derartigen Sanierung verbundenen finanziellen Aufwendungen und das Anvermögen der deutschen Wirtschaft zu ihrer Aufbringung nicht verkennt. Der Zweck der Schrift ist aber, den weitesten Wirtschaftskreisen diese Notwendigkeit vor Augen zu führen und sie anzuregen, heute schon die Vorarbeiten für eine derartige Sanierung zu leisten. Damit erfüllt die Schrift ihren Zweck. Es ist aber darüber hinaus auch geeignet, manches schiefe Urteil insbesondere des Auslandes, über die Wohnzustände und den Wohnungsbau in Deutschland zu widerlegen. Wenn man diese Bilder aus der Berliner Altstadt sieht, wird man die Berechtigung der deutschen Wohnungsfürsorge in der Nachkriegszeit nicht leugnen.

Aus dieser Wohnungsnot innerhalb der Berliner Altstadt wird man auch entnehmen, daß trotz des Leerstehens der Großwohnungen, das auf den Einkommensrückgang weiter Kreise zurückzuführen ist, auch in Berlin heute noch ein fühlbarer Wohnungsbedarf vorhanden ist.

Dr. F. N.

Die Nationalisierung im ländlichen Genossenschaftswesen auf Grund des Notprogramms vom 31. März 1928, von Dr. Eouard Fahr, Diplomvolkswirt aus Pirmasens (Pfalz). Wirtschaftsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Herausgegeben von Dr. Georg von Schanz, Band 125, Leipzig 1931. Preis 4,40 RM.

Schon vor dem Kriege hatten die beiden großen deutschen Genossenschaftsverbände über einen Zusammenschluß verhandelt, aber erst die Not der Nachkriegszeit konnte die Widerstände überwinden. Am 13. Februar 1930 wurde der Reichsverband der Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Raiffeisen e. V. gegründet, der heute 89 % der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften umfaßt und zu einer Vereinfachung und Verbilligung des genossen-

schäftlichen Apparates sowie zu einer Verbesserung der Kreditbedingungen für die Landwirtschaft und zu einer Förderung ihres Warenab Absatzes führte. Der völlige Erfolg der Bestrebungen auf Vereinheitlichung des Genossenschaftswesens steht noch aus.

Wir finden in dem Buch die im Rahmen des landwirtschaftlichen Notprogramms der Reichsregierung vom 31. März 1928 erlassenen Richtlinien zur Rationalisierung des deutschen Genossenschaftswesens. Es folgt eine kurze Geschichte der Genossenschaftsverbände und ihrer ideellen Grundlagen sowie der preußischen Zentralgenossenschaftskasse. Eine Erörterung der Probleme, die bei der Vereinheitlichung des Genossenschaftswesens austauschen, leitet über zur Schilderung der Neuordnung und ihres Erfolges und zur Darstellung der Gliederung des neuen Einheitsverbandes, seiner Mitglieder und seiner Satzungen.

Es ist dem Verfasser gelungen, in exakter und gründlicher Weise den Werdegang des deutschen Genossenschaftswesens, seine Problematik und die Schwierigkeiten seiner Rationalisierung in flüssiger und interessanter Form darzustellen. Die wertvolle Arbeit kann jedem, der mit der Frage der Genossenschaften zu tun hat oder sich über dieses Gebiet unterrichten will, bestens empfohlen werden.

Dr. Br.

Die ländlichen Siedlungen in Litauen mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bevölkerungsverhältnisse, von Dr. Werner-Essen. R. Voigtländers Verlag, Leipzig 1931. Preis für Text- und Atlasband 20.— RM.

Das Buch will vor allem Aufgaben der Kulturlandschaftsgeographie lösen und setzt sich die beschreibende und erklärende Darstellung der heutigen Landschaft in Litauen zum Ziel. Es wird besonderer Wert darauf gelegt, die Einflüsse des Menschen klar zu legen, der die Natur in seinen Dienst stellt und sie in seinem Sinne nützt und meistert. Nach einem kurzen Überblick über die litauische Kulturlandschaft wendet sich der Verfasser an Hand eines reichhaltigen Kartenwerkes der Beschreibung ihrer einzelnen Merkmale und ihrer politischen und kulturgeschichtlichen Bedingtheit zu. Die Siedlung im agrarpolitischen Sinn, die ja auch in Litauen im Rahmen einer Agrarreform in den letzten Jahren eine große Rolle spielte, behandelt der Verfasser nicht.

Nachrichten des Bau- und Siedlungsmarktes

Ehrung für Heinrich Vormbrod

Dem Generaldirektor der Westfälischen Heimstätte, Heinrich Vormbrod, ist von der Technischen Hochschule in Dresden die Würde des Dr. Ing. e. h. verliehen worden.

Dr. e. h. Vormbrod steht seit mehr als 30 Jahren in der gemeinnützigen Wohnungsbautätigkeit und seit Gründung der ältesten Preussischen Wohnungsforsorgegesellschaft, der Westfälischen Heimstätte, an deren Spitze. Die Anhänger dieser Bewegung werden

Leider verzichtet das Buch darauf, das Zahlenmaterial, das für die farntenmäßige Darstellung der natürlichen Verhältnisse Litauens, der Bevölkerungsverhältnisse, der Gehöft- und Flurformen und der Grundbesitzverteilung zur Grundlage diene, mit zu veröffentlichen. Die Karten, die rein nach geographischen Gesichtspunkten gezeichnet sind, können dafür keinen Ersatz bieten. So läßt sich über die natürlichen und wirtschaftlichen Grundlagen und die Struktur der litauischen Landwirtschaft aus der Arbeit nur ein ganz rohes Bild gewinnen. Über die Durchführung der Agrarreform in Litauen und ihre Erfolge, die den Siedlungspraktiker in erster Linie interessieren, ist aus der Schrift nichts zu entnehmen.

Dr. Br.

Eingegangene Bücher (Besprechung vorbehalten):

„Bäuerliche Bauweise, der Weg zur Land siedlung.“

Herausgegeben von Wilhelm Schloz. Verlag: Bündischer Verlag, Heidelberg. Preis gebefteht 1.25 RM.

„Baumarkt und Gesamtwirtschaft“ (zweite Auflage mit Ergänzung bis zur Gegenwart). Heraus-

gegeben von Dr. Ing. Karl Müller. Verlag: Dr. Emil Ebering, Berlin. Preis brosch. 4,80 RM.

„Das Problem der Arbeitslosigkeit unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands.“ Herausgegeben von Dr. Alexander

Koffalis. Verlag der Hochschulbuchhandlung Kriehle & Co. Preis 1,60 RM.

„Das Wohnungsweisen in der Schweiz“ Veröffent-

lichung des Internationalen Verbandes für Wohnungsweisen, Verlag: Julius Hoffmann, Stuttgart.

„Land hunger“, Gedanken über Boden und neues

Bauerntum. Herausgegeben von Wilhelm Schloz, Bündischer Verlag, Heidelberg. Preis gebefteht 2.50 RM, geb. 3.50 RM.

„Siedeln und Bauen rings um Berlin“. Heraus-

gegeben von Franz Hoffmann. Verlag: Carl Heymann, Berlin. Preis: 2.— RM.

„Die Lage der Landwirtschaft im Freistaat Sachsen“.

Herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich Falke. Verlag von Theodor Steinkopff.

in dieser Ehrung eines ihrer Vorkämpfer über die persönliche Anerkennung hinaus eine sachliche Zustimmung der Wissenschaft zu den praktischen Bestrebungen und Erfolgen ihrer Tätigkeit erblicken.

Zehn Jahre Deutsches Forschungsinstitut für Agrar- und Siedlungswesen

Das Deutsche Forschungsinstitut für Agrar- und Siedlungswesen kann in diesen Tagen auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Es wurde auf Ver-

anlassung des Reichsarbeitsministeriums in der Rechtsform der Stiftung am 2. Mai 1922 errichtet, nachdem der Reichstag die erforderlichen Mittel bewilligt hatte. Das Stiftungsvermögen stellte die Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation zur Verfügung. Direktor des Instituts war von Anfang an der bekannte Agrarpolitiker und Nationalökonom Prof. Dr. Sering. Den Vorsitz im Kuratorium, dem u. a. neben Vertretern einzelner Länder Vertreter der für die Siedlungsfragen zuständigen Ministerien und Vertreter der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation angehören, führt seit Begründung des Instituts Staatssekretär Dr. Geib vom Reichsarbeitsministerium. Außer in Berlin bestehen nunmehr Zweigstellen in Königsberg i. Pr. (Prof. Dr. Lang), Jena (Prof. Dr. von Dieze), Bonn-Poppelsdorf (Prof. Dr. Bedmann), Kofitod (Prof. Dr. Seraphim), Hohenheim-Tübingen (Prof. Dr. Münzinger und Prof. Dr. Juchs).

Das Deutsche Forschungsinstitut kann auf eine große Zahl grundlegender und bedeutungsvoller wissenschaftlicher Arbeiten zurücksehen. Über einhundert wissenschaftliche Arbeiten wurden im Laufe der Jahre in Angriff genommen und größtenteils abgeschlossen. Sie sind zum überwiegenden Teil in der vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft herausgegebenen Zeitschrift: „Berichte über Landwirtschaft“, zum Teil als Sonderhefte, veröffentlicht worden. Sie behandeln nahezu alle für die Landwirtschaft bedeutsamen und lebenswichtigen Fragen.

„Sonne, Luft und Haus für Alle“.

Ausstellung für Anbauhaus, Kleingarten und Wochenenden.

Diese Berliner Sommerschau (vom 14. Mai bis 7. August 1932) ist als eine Ergänzung der „Deutschen Bauausstellung Berlin 1931“ gedacht. Eine Initiative der deutschen Bauwirtschaft für Behebung volkstümlicher und zeitgemäßer Bauweise und Baupolitik: „Ein letztes Mahnwort an das Reich, das Bauen in planvollere und gesichere Bahnen zu leiten.“

Diese Tendenz betonte Stadtbaurat Dr. Martin Wagner mit nahezu verzweifelter Eindringlichkeit in seiner Eröffnungsansprache. Insbesondere in der Frage der Stadtrandbedienung stellte er sich in schärfsten Gegensatz zur staatlichen Bauplanung, die ihm hier eine „typisch planlose Kapitalfehlleitung — eine Methode, Armut durch Armut zu bekämpfen“ darstellt. Im Gegensatz zu solcher „Politik“ sei der Plan der Ausstellung „einer großzügig angelegten Binnenwanderung von abgeforderten zu neu aufblühenden Arbeitsplätzen“ Antrieb zu geben, ein Hausbau für Alle und nicht nur für Arbeitslose.

Im Brennpunkt dieser siedlungspolitischen Aktion soll der Gedanke des „wachsenden Hauses“ stehen: Die Möglichkeit des An- und Ausbaus mache ein Bauen für alle Verhältnisse und alle Mittel möglich und bringe Bewegung in die durch starre Pläne eng begrenzten bisherigen Siedlungspläne. Grund-

lage der Billigkeit und Durchführbarkeit dieser „dynamisch“ bewegteren Baudee sei die Einheitsfabrikation der Bauteile in Qualität und Quantität, die notwendig zur Industrialisierung des Wohnungsbaues und damit zu neuer Arbeitsbeschaffung führe.

Besondere technische Neuerungen bringt die Ausstellung nicht. Auch der Gedanke des „wachsenden Hauses“ behält seine Problematik. Zu begrüßen bleibt indes das Bemühen der Ausstellung, in mannigfaltig gefüllten und geordneten Abteilungen die Öffentlichkeit über die wirtschaftlichen Voraussetzungen einer positiven Baupolitik aufzuklären. Es ist ein Verdienst, daß sie vorhandenen Baubedarf und vorhandenes Bauplatz durch Anschauungsmaterial und sinnfällige Gedankenäußerungen bewußt werden läßt und anregt. Cs.

36. Verbandstag

des Reichsverbandes Deutscher Baugenossenschaften.

Der diesjährige Verbandstag des Reichsverbandes, des größten der baugenossenschaftlichen Fachverbände, dem rund 550 Bauvereinigungen angeschlossen sind, fand während der Zeit vom 20. bis 22. Mai d. Js. in Frankfurt/Oder statt.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten hielt dann der stellvertretende Verbandsvorsitzende, Herr Direktor bei der Reichsbahn H. i. n. e., einen Vortrag über „Das derzeitige Wohnungsnotrecht“ unter besonderer Berücksichtigung der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen.

Im Anschluß daran sprach Herr Oberrevisor Guzyer über die Ausgestaltung der gesetzlichen Revision infolge der Gemeinnützigkeitsverordnung. An Hand der im Laufe des vorigen Jahres durchgeführten Revisionen stellte er die sich oft wiederholenden Fehlerquellen bei der Organisation und in der Geschäftsführung der einzelnen Bauvereinigungen sehr deutlich heraus.

Die allgemeine Ansprache, die diesen Vorträgen folgte, zeigte die Schwierigkeiten, mit denen die Bauvereinigungen infolge der Wirtschaftskrise zu kämpfen haben.

Am Abend wurden die rund 500 Teilnehmer des Verbandstages von der Stadt und Organisation im Rathausaal begrüßt. Der Lichtbildvortrag des Herrn Stadtbaurat Morgenstreich gab einen interessanten Einblick in den Kleinwohnungsbau in Frankfurt/O. Herr Johannes Lubahn vom Bund Deutscher Bodenreformer umriß in kurzen Worten die Gedankengänge der Ausbaueinstücke und ihre Finanzierung.

Aus dem Geschäftsbericht des Verbandsvorsitzenden, Geheimrat Dr. Glaf, sei besonders erwähnt, daß das Gesamtbetriebskapital der Mitglieder des Verbandes rund 800 000 000 RM im Vorjahre betrug. Rund 200 000 Wohnungen haben die Mitglieder des Verbandes bis jetzt erstellt. Nach der

Erstattung des Geschäftsberichtes sprach Herr Oberregierungsrat Dr. Kappaport über das Problem der innerdeutschen Umsiedlung und der damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben der Bauingenieurwissenschaften. Als besonders wesentlich hob er die notwendige Umsiedlung der wirklich Arbeitslosen zur landwirtschaftlichen Betätigung hervor, für die rund 200 000 neue Bauernstellen geschaffen werden könnten. In diesen Umsiedlungsprozeß könnten sich die Bauvereinigungen durchaus zweckmäßig einfügen, besonders dadurch, daß sie ihren Mitgliedern zu einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbesiedlung in der Nähe der Wohnungen verhelfen. Die richtige Zuweisung geeigneter Siedler sei durch die Bauvereinigungen leicht möglich.

Im Anschluß daran sprachen der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt, Herr Dr. Rinne, über das Thema „Städte und Wohnungswirtschaft“ und Reg.-Rat z. D. Heuser über die einzelnen Notverordnungen und ihre Auswirkungen auf die gemeinnützigen Bauvereinigungen.

Im Anschluß an diese Vorträge wurde eine Entschliebung gefaßt, in der mit näherer Begründung gesetzliche Maßnahmen zur Erleichterung der Lasten der Wohnungsunternehmen gefordert wurden.

Der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen hielt am 22. und 23. April 1932 in Bad Kösen seine diesjährige erste Arbeitsausschuß-Sitzung ab. Zahlreich erschienen waren die Vertreter des Reiches und der Länder; darunter der Staatssekretär im Preussischen Volkswirtschaftsministerium, Professor Dr. Ing. e. h. Dr. h. c. Sch eid t. Aus dem Geschäftsbericht über das Jahr 1931 ging hervor, daß der Ausschuß sich im Vorjahre vor allem mit dem Problem der Schlüsft- und Kleinwohnungen befaßt hatte. Es wurden eingehende Untersuchungen sowohl nach der Seite der Grundrißgestaltung wie hinsichtlich der hierfür besonders geeigneten Baukonstruktionen und Baustoffe durchgeführt. Auch die Frage des Feuerchutzes wurde behandelt. Ein besonderes Arbeitsgebiet war endlich die Aufschliebung von Siedlungen unter besonderer Berücksichtigung der Kliranlagen.

Die Sammlungspolitik des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen mit dem Ziel, alle am Hochbau und am Wohnungsbau im besonderen beteiligten fachwissenschaftlichen Gruppen zur gemeinschaftlichen Arbeit zusammenzubringen, um Überschneidungen und Doppelarbeiten zu vermeiden, ist im verfloffenen Jahr zu einem gewissen Abschluß gekommen. Die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliches Bauen, deren Leitung in den Händen des jeweiligen Präsidenten des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen gelegt worden ist und deren Geschäftsstelle mit der Geschäftsstelle des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen in Leipzig C 1, Tröndlin-Ring 9, verbunden wurde, besteht heute aus folgenden deutschen Organisationen: Arbeitsgemein-

schaft für Brennstoffersparnis, Bund Deutscher Architekten, Bund zur Förderung der Farbe im Stadtbild, Reichsverband der Wohnungsfürorgegesellschaften, Institut für Schall- und Wärmeforschung in Stuttgart, Deutsches Handwerkersinstitut, Deutscher Normenausschuß.

Das Österreichische Kuratorium für Wirtschaftlichkeit hat sich mit seinen Vereinigungen dem Deutschen Ausschuß angegeschlossen.

In dieser Arbeitsgemeinschaft sollen jährlich gemeinschaftliche Arbeitsprogramme aufgestellt werden. Die Arbeiten selbst werden auf die einzelnen Sondergruppen sinngemäß verteilt und im allgemeinen am Schluß des Jahres in einer gemeinschaftlichen öffentlichen Haupttagung veröffentlicht.

Für das Jahr 1932 wurde als Arbeitsgebiet die vorstädtische und ländliche Kleiniedlung bestimmt, und zwar soll dieses Gebiet sowohl nach der Seite des Grundrisses und der Durchbildung des Hauses, wie unter dem Gesichtswinkel der geeigneten Konstruktionen und Baustoffe und unter Berücksichtigung der Selbsthilfe behandelt werden. Es ist vorgesehen, im Herbst eine öffentliche Haupttagung abzuhalten.

Im Anschluß an die Geschäftsitzung brachte der wissenschaftliche Teil folgende Vorträge, an die sich eine sehr lebhaftc Ausprache anschloß:

„Die Grundrisse und Aufrisse der vorstädtischen Kleiniedlung“ Referent: Ministerialrat Dr. Schmidt, Reichsarbeitsministerium, Berlin, „Die Grundrisse und Aufrisse der ländlichen Siedlung“ Referent: Direktor Regierungsbaumeister Dr. Webe, „Sächs. Heim“, Dresden, „Die Möglichkeit und die Bedeutung der Selbsthilfe beim heutigen Siedlungsbau“ Referent: Direktor Wagner, Sorau N.-L. „Die Baustoffe und Baukonstruktionen der vorstädtischen und ländlichen Siedlung“ Referent: Professor Dr. Ing. Jobst Siedler, Technische Hochschule, Berlin, „Der Holzbau in der Kleiniedlung“ Referent: Dipl.-Ing. Seidel, Leipzig, „Ziegelbauweisen für Außenmauern bei Kleinst- und ländlichen Siedlungen“ Referent: Architekt Hoffner, Berlin, „Grundsätzliche Fragen über Zementbauweisen in der heutigen Kleiniedlung“ Referent: Dipl.-Ing. Weiß, Berlin.

Zusammenfassend konnte festgestellt werden, daß der Deutsche Ausschuß für wirtschaftliches Bauen es mit Glück verstanden hat, auch über das schwierige Jahr 1931 hinwegzukommen und ein reiches Arbeitsprogramm zu erledigen, ohne daß ihm irgendwelche wesentliche Mittel zur Verfügung gestanden hätten. Erreicht konnte dies nur werden durch die außerordentlich opferwillige Mitarbeit aller beteiligten Mitglieder. Nachdem die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen gezwungen war, im Vorjahre endgültig zu liquidieren, wird jetzt die unter Führung des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen entstandene Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliches Bauen un-

zweifelhaft eine umso größere Bedeutung gewinnen, da hier jetzt die meisten der am Wohnungsbau beteiligten Kreise vereint sind.

Bauwirtschaftsverbände gegen die Schlesiſche Heimstätte.

Am 10. Januar 1931 haben eine Reihe von Verbänden der schlesiſchen Bauwirtschaft den Aufsichtsorganen der Schlesiſchen Heimstätte sowie den Parlamenten eine längere Beſchwerdeſchrift über die Tätigkeit der Schlesiſchen Heimstätte eingereicht, die zum Teil in der Preſſe und in den Fachzeitschriften veröffentlicht worden iſt.

Auf Grund der Beſchwerde hat der Herr Preußiſche Miniſter für Volkswohlfahrt eine Nachprüfung angeordnet, welche durch einen eigens hierfür gebildeten Untersuchungsausschuß des Aufſichtsrats erfolgt iſt.

Auf Grund des Untersuchungsergebnisses hat die Schlesiſche Heimstätte gegen die beſchwerdeführenden Organisationen Klage auf Unterlaſſung der Verbreitung der Denſchrift und der in ihr enthaltenen unrichtigen Behauptungen ſowie einen Antrag auf Erlaß einer einſtweiligen Verfügung des gleichen Inhalts vor den ordentlichen Gerichten eingereicht. Die Streitfrage iſt nunmehr durch nachſtehende Erklärung der beteiligten Organisationen erledigt:

Erklärung.

Im Januar 1931 haben 12 Verbände der ſchleiſiſchen Bauwirtschaft nebst den Handwerkskammern zu Breslau und Plognig eine Beſchwerdeſchrift über das Geſchäftsgebarren der Schleiſiſchen Heimstätte den Aufſichtsorganen und den Parlamenten unterbreitet.

Die in dieſer Denſchrift vorgetragene Beſchwerden ſind von einem durch den Aufſichtsrat der Heimstätte eigens hierfür eingeleiteten Untersuchungsausschuß eingehend nachgeprüft und auch mit den Vertretern der beſchwerdeführenden Organisationen erörtert worden. Die Prüfung des vorgelegten Materials hat ergeben, daß eine reſtloſe Aufhellung des Tatbeſtandes in einzelnen Fällen nicht möglich ſein würde. (Vgl. Protokoll des Untersuchungsausschusses vom 23. Juli 1931, Blatt 2.)

Beide Parteien geben als Ergebnis dieſer Nachprüfungen und Verhandlungen folgendes bekannt:

1. Die beſchwerdeführenden Organisationen erklären, daß ihre Beſchwerdeſchrift nur den Zweck hatte, eine Nachprüfung der ſtrittigen Punkte durch die Aufſichtsorgane zu veranlaſſen, um ein reibungsloſes Zusammenarbeiten der Bauwirtschaft mit der proinziellen Wohnungsfürſorgegeſellſchaft herbeizuführen. Die Schleiſiſche Heimstätte in der Öffentlichkeit anzugreifen oder herabzuſetzen, lag nicht in der Abſicht der beſchwerdeführenden Verbände. Inſondere haben ihnen perſönliche Angriffe gegen die zurzeit leitenden Perſonen der Heimstätte ferngelegen.

Ebenſo erklären die Vertreter der Heimstätte, daß es auch ihnen ferngelegen habe, in ihren Erwidierungen die Beſchwerdeführer im einzelnen perſönlich zu verdächtigen oder zu beſchuldigen.

2. Über die grundsätzlichen Fragen des Berdingungswesens und des Schutzes der Handwerkerinteressen iſt Einigung erzielt. Die Heimstätte wird ſich bemühen, die Interellen der an ihren Bauten beteiligten Handwerker ſoweit als möglich zu ſchützen. Soweit in der Vergangenheit Streitigkeiten über die Vergebung von Bauarbeiten durch die Schleiſiſche Heimstätte entſtanden ſind, ſind ſie nach den Feſtſtellungen der Heimstätte darauf zurückzuführen, daß die Beſtimmungen der Berdingungsordnung für Bauleiſtungen zu dieſer Zeit für die Hauszinſteuerbauten der Schleiſiſchen Heimstätte noch nicht in Kraft geſetzt waren, dieſe deshalb zum Teil nach anderen Grundſätzen verfahren iſt.
3. Hinſichtlich der Beſchaffung von Baustoffen wurde feſtgeſtellt, daß die Schleiſiſche Heimstätte bzw. ihre Tochtergeſellſchaft, die Niebag, bereits ſeit längerer Zeit einen gewerblichen Baustoffhandel nicht mehr betreibt. Die Niebag gibt die Erklärung ab, daß ſie grundsätzliſch keine Baugeschäfte beſiehere, ſondern nur als Einkaufsgeſellſchaft für die von der Schleiſiſchen Heimstätte betretenen Bauherren tätig ſei. Soweit in der Vergangenheit Streitigkeiten aus Baustofflieferungen entſtanden ſind, ſind ſie durch die jeſige Geſchäftstätigkeit der Niebag überholt. Beide Parteien ſind ſich darin einig, daß grundsätzliſch weder die Schleiſiſche Heimstätte noch ihre Tochtergeſellſchaften in Zukunft eigene Regiebetriebe zur Herſtellung von Baustoffen und Bauteilen unterhalten ſollen. Soweit ſolche Betriebe noch beſtehen, ſollen ſie möglichſt abgebaut werden.
4. Die Schleiſiſche Heimstätte erkennt an, daß ſowohl die Handwerkskammern als auch die unterzeichneten Verbände geglaubt haben, in der Wahrung berechtigter Interellen zu handeln.

Auf Grund dieſer gegenseitigen Erklärungen wird folgender Vergleich zwischen den Parteien geſchloſſen:

1. Beide Parteien ſind darin einig, daß durch die vorſtehende Erklärung der Grund zu gegenseitigen weiteren Angriffen aus dem Wege geräumt iſt und ſolche nicht mehr erfolgen dürfen.
2. Die Schleiſiſche Heimstätte nimmt ihre Klage und den Antrag auf Erlaß einer einſtweiligen Verfügung zurück.

3. Die vorstehende Erklärung wird von beiden Parteien unterzeichnet und allen Stellen zugesandt, welche die Denkschrift und den Bericht des Untersuchungsausschusses erhalten haben.
4. Die entstandenen Kosten werden von jeder Partei selbst getragen.

(geg.) Unterschriften.

Architektenchaft und ländliche Siedlung.

Der Bund Deutscher Architekten veranstaltete am 27. Mai 1932 im ehemaligen Herrenhause einen Vortragsabend über Architektenchaft und ländliche Siedlung. Nach einleitenden Begrüßungsworten von Architekt BDA Reg.-Baumstr. a. D. Julius Kallmeyer, Halle/S., in seiner Eigenschaft als Mitglied des Bundesvorstandes und Vorsitzender der Fachgruppe ländliche Siedlung, sprach Architekt BDA Rudolf Prömmel, Berlin, über das Thema: „Die Aufgaben des Architekten bei der ländlichen Siedlung“. Der Vortragende betonte die Zugehörigkeit der Architekten zur ländlichen Siedlung und sagte diese nicht nur als eine bautechnische, sondern als eine volkswirtschaftliche Aufgabe auf. Nach seinen Ausführungen betrachteten die Architekten sich keineswegs nur als Baufachleute, sondern streben verantwortungsbewußt an, Siedlungsfachleute zu sein.

Im Anschluß daran hielt Architekt BDA Wilhelm Heilig, Berlin, einen durch Lichtbilder erläuterten Vortrag: „Arbeitsmarkt und ländliche Siedlung“.

Ausbildung von Siedlern in der Imkerei.

Die ostpreussische Imkerschule, staatlich anerkannte Lehr- und Versuchsanstalt für Bienenzucht in Korschen Ostpr. hatte vom 17. bis 20. Mai d. Js. für Siedler der Ostpreussischen Bau- und Siedlungsgesellschaft einen Sonderlehrgang über Bienenzucht eingerichtet.

Durch Entgegenkommen der Imkerschule und des Provinzialverbandes Ostpreussischer Bienenzüchter war es möglich gewesen, die Teilnehmergebühr auf einen geringen Betrag festzusetzen, der den Siedlern ebenso wie die Reise- und Verpflegungskosten aus den Wohlfahrtsfonds der einzelnen Güter zur Verfügung gestellt wurde, sodas dem Siedler selbst keine besonderen Kosten entstanden.

Der Lehrgang sollte dazu dienen, von jedem Gut ein oder zwei geeignete Siedler, die sich für die Bienenzucht interessieren, in der Imkerei auszubilden, damit sie anderen Siedlern ihre erworbenen Kenntnisse weitergeben können. Der Lehrgang war in der Hauptsache auf die Unterweisung von Anfängern eingestellt, aber es wurden auch schwierigere Sonderfragen eingehend behandelt, da auch hierfür bei einzelnen Teilnehmern, die bereits praktisch in der Imkerei tätig gewesen waren, reges Interesse bestand. Wert wurde vor allem auf die Unterweisung in praktischen Handgriffen bei der Arbeit auf dem

Bienenstand gelegt. Die Vortragsthemen wurden zum Teil durch Lichtbilder erläutert. Meist wurde der Stoff in Form einer Aussprache behandelt, sodas sich der Lehrgang außerordentlicher Aufmerksamkeit der Teilnehmer erfreute.

Am letzten Tag fand eine gründliche Wiederholung des gesamten Pensums und eine Abschlußprüfung statt.

Es wäre wünschenswert und erfreulich, wenn für die folgenden Jahre diese Lehrgänge für weitere Siedler wiederholt werden könnten, da bisher die Imkerei bei genügenden Kenntnissen des Bienenhaltens immer noch einen nicht unbedeutenden Nebenverdienst eingebracht hat.

Bauwirtschaft.

Die saisonmäßige Belebung des Arbeitsmarktes, die in diesem Jahr in Ostpreußen erst später als sonst, im April, eingetreten war, ebte bereits Ende Mai wieder ab. Während im Vorjahr die Entlastung von Ende April bis Ende Mai auf dem Arbeitsmarkt im Baugewerbe rund 40 v. H. betrug, machte sie in diesem Jahr nur etwa 19 v. H. aus. Rund 60 v. H. der vorhandenen Bauhandwerker war Ende Mai in Ostpreußen ohne Beschäftigung; ebenso liegen die Verhältnisse in Oberschlesien, der einzigen Provinz, für die die Zahl der arbeitssuchenden Bauhandwerker für Ende Mai vorliegt.

Infolge der geringen Bautätigkeit, die sich fast ausschließlich auf ländliche Siedlungsbauten beschränkt, wird nach wie vor von dem Baustoffhandel über den geringen Umsatz geklagt. Die ostpreussische Sägewerksindustrie wird dadurch einen kleinen Aufschwung erfahren, das eine Abmachung getroffen ist, derzufolge 50 000 im Rundholz, das die preussische Staatsforstverwaltung noch in Ostpreußen aus dem vorjährigen Bestande liegen hat, an die einzelnen Mitglieder einer neugegründeten Holzhandels-Gesellschaft zum Schneiden geliefert wird. Bedingung ist, das der Absatz zu 80 v. H. ins Ausland geht, der Rest in Deutschland außerhalb Ostpreußens abgesetzt wird, damit der innerdeutsche Markt nicht zu sehr belastet wird. Durch diese Maßnahme, die zum Teil als Notstandsarbeit aufgejogen wird, wird für über 1000 Arbeiter in Ostpreußen für einige Monate Beschäftigung geschaffen.

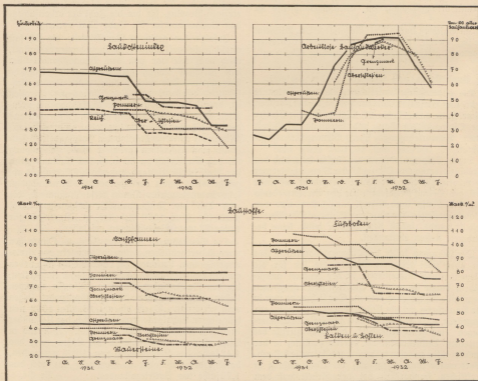
Die Baustoffpreise sind im Juni in Ostpreußen unverändert geblieben, während Pommern von Preisermäßigungen berichtet. In Oberschlesien sind neben einigen Preisenkungen Preissteigerungen eingetreten, die den Baustoffindex um etwa 7 Punkte ansteigen ließen. Die Angaben für die Grenzmark liegen noch nicht vor. Durch die am 18. Mai 1932 neu festgesetzten Lohnsätze ermächtigte sich der Lohnindex in den 3 Provinzen recht erheblich. Während in Ostpreußen und Oberschlesien die Löhne noch das 1,42fache des Lohnstandes von 1913 ausmachen, beträgt der Lohnindex in Pommern nur noch das 1,29fache des Vorkriegsstandes.

Dr. Gr.

Zahlen zur Bauwirtschaft

Gegenstand	Monat 1932	Ostpreußen	Pommern	Grenzmark	Ober-schlesien
Lebenshaltungsindex	Mai	121,1 (Normalzeit 121,7)			
Großhandelsindex	Mai	97,2 (Normalzeit 98,4)			
Baufostenindex	Mai	123,5 (Normalzeit 127,7)			
Baufostenindex	Mai	133,1	131,4	144,6	133,6
Baufostenindex	Juni	133,1	117,9	*	128,8
Baufostenindex	Mai	126,8	116,2	121,1	119,4
Baufostenindex	Juni	125,8	109,1	*	117,9
Baufostenindex	Mai	142,0	149,6	173,0	161,3
Baufostenindex	Juni	142,0	128,7	*	142,0
Mauersteine (1000 Stk.)	Mai	39, - 53M	37, - 39M	28, - 39M	37,33 93M
Mauersteine (1000 Stk.)	Juni	39, - "	35, - "	*	29, - "
Mauersteine (1000 Stk.)	Mai	89, - "	75, - "	61, - "	59,66 "
Mauersteine (1000 Stk.)	Juni	89, - "	75, - "	*	54,86 "
Mauersteine (1000 Stk.)	Mai	18,25 "	19, - "	22, - "	18, - "
Mauersteine (1000 Stk.)	Juni	18,25 "	18, - "	*	17,43 "
Mauersteine (1000 Stk.)	Mai	75, - "	90, - "	78, - "	73,33 "
Mauersteine (1000 Stk.)	Juni	75, - "	80, - "	*	79, - "
Mauersteine (1000 Stk.)	Mai	37, - "	42, - "	32, - "	30, - "
Mauersteine (1000 Stk.)	Juni	37, - "	38, - "	*	35, - "
Mauersteine (1000 Stk.)	Mai	75, - "	90, - "	65, - "	64, - "
Mauersteine (1000 Stk.)	Juni	75, - "	80, - "	*	64,33 "
Mauersteine (1000 Stk.)	Mai	42, - "	47, - "	38, - "	38, - "
Mauersteine (1000 Stk.)	Juni	42, - "	46, - "	*	34, - "
Bauhandwerker (Stundenlohn)	Juni	0,73	0,73	*	0,62
Bauhilfsarbeiter (Stundenlohn)	Juni	0,01	0,65	*	0,54
Bauhilfsarbeiter (Stundenlohn)	Ende April	14 197	15 072	*	15 253
Bauhilfsarbeiter (Stundenlohn)	Ende Mai	11 424	*	*	11 404

Bauwirtschaftliche Kurven



Verantwortliche Schriftleiter: Wilhelm Schlemm und Dr. Ferdinand Neumann in Königsberg Pr. Verlag: Ostpreußische Betriebs-G. u. B. G. in Königsberg Pr., Bernerstraße 9, Postfachstelle Königsberg Pr. 10131. — Bezugsbedingungen: Einzelnummer 1,50, im Jahresbetrag 12,—, im Probezeitjahre 3,— RM. — Erscheinungsort: Königsberg Pr. Die Zeitschrift erscheint am 13. eines jeden Monats. Nebenabdruck für Käufliche am 1. für Nachdrucker am 5. eines jeden Monats. Nachdruck von Aufsätzen, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung. Druck: Julius Wagnitz, Königsberg Pr., Lammstraße 45